



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

# KONSOLIDIERTE RECHNUNG BUND

# 20

# 21

BERICHT

## **IMPRESSUM**

### **REDAKTION**

Eidg. Finanzverwaltung

Internet: [www.efv.admin.ch](http://www.efv.admin.ch)

### **VERTRIEB**

BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3003 Bern

[www.bundespublikationen.admin.ch](http://www.bundespublikationen.admin.ch)

Art.-Nr. 601.303.21d

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>A</b>	<b>JAHRESBERICHT</b>	<b>3</b>
	ERGEBNISSE IM ÜBERBLICK	5
<b>1</b>	<b>FAKTEN</b>	<b>9</b>
	VERMÖGENSWERTE	10
	VERPFLICHTUNGEN	12
	EIGENKAPITAL	14
	INVESTITIONEN	15
	MITARBEITENDE	16
<b>2</b>	<b>SEGMENTE</b>	<b>17</b>
	21 ÜBERSICHT KONSOLIDIERTE EINHEITEN	17
	22 SEGMENT BUNDESVERWALTUNG	18
	23 SEGMENT UNTERNEHMEN	20
	24 SEGMENT SOZIALVERSICHERUNGEN	22
<b>3</b>	<b>MERKMALE</b>	<b>25</b>
	31 KATEGORIEN DER KONSOLIDIERTEN EINHEITEN	25
	32 STEUERUNG DER KONSOLIDIERTEN EINHEITEN DURCH DEN BUND	28
	33 VERHÄLTNIS DER KRB ZUR BUNDESRECHNUNG	30
	34 VERHÄLTNIS DER KRB ZUR FINANZSTATISTIK	32
<b>B</b>	<b>FINANZBERICHT</b>	<b>35</b>
<b>1</b>	<b>JAHRESRECHUNG</b>	<b>37</b>
	11 ERFOLGSRECHNUNG	37
	12 BILANZ	38
	13 GELDFLUSSRECHNUNG	39
	14 EIGENKAPITALNACHWEIS	40
<b>2</b>	<b>ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG</b>	<b>43</b>
	21 KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE	43
	22 GRUNDSÄTZE DER BILANZIERUNG UND BEWERTUNG	45
	23 ERLÄUTERUNGEN ZUR JAHRESRECHNUNG	50
	24 BETEILIGUNGSSPIEGEL	65

## **SYMBOLS UND ABKÜRZUNGEN**

Folgende Symbole und Abkürzungen wurden in den Tabellen der vorliegenden Botschaft verwendet:

-	gleich 0 oder kein Wert
n.a.	nicht ausgewiesen
n.q.	nicht quantifizierbar
CHF	Schweizer Franken
Mio.	Million
Mrd.	Milliarde
%	Prozent
$\Delta$	Differenz
$\emptyset$	Durchschnitt
>	grösser als
<	kleiner als
FTE	Vollzeitstellen (Full Time Equivalents)

# JAHRESBERICHT

A



# ERGEBNISSE IM ÜBERBLICK

Das Ergebnis der Konsolidierten Rechnung Bund (KRB) blieb auch im Jahr 2021 geprägt von den Aufwendungen zur Bewältigung der Corona-Pandemie. Die Rechnung 2021 schliesst mit einem Verlust von 5,4 Milliarden ab.

## ERGEBNISSE IM ÜBERBLICK

Mio. CHF	2020	2021	Δ 2020-21 absolut
<b>Erfolgsrechnung</b>			
<b>Jahresergebnis</b>	-14 205	-5 357	8 848
Segment Bundesverwaltung	-16 417	-10 149	6 268
Segment Unternehmen	227	2 372	2 145
Segment Sozialversicherungen	1 986	2 421	435
<b>Bilanz</b>			
Eigenkapital	66 320	62 593	-3 727
<b>Geldflussrechnung</b>			
<b>Total Geldfluss</b>	-16 627	6 197	22 824
Geldfluss aus operativer Tätigkeit	-3 245	10 238	13 483
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-11 772	-10 411	1 360
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-1 610	6 371	7 981
<b>Personal</b>			
Anzahl Mitarbeitende in Vollzeitstellen	161 265	156 603	-4 662

## JAHRESERGEBNIS WEITERHIN STARK VON CORONA-PANDEMIE GEPRÄGT

Die Erfolgsrechnung weist einen Jahresverlust von 5,4 Milliarden aus. Der Hauptgrund für das negative Ergebnis waren die Aufwendungen zur Bewältigung der Corona-Pandemie im Umfang von 13,7 Milliarden.

Das *Segment Bundesverwaltung* schloss mit einem Verlust von 10,1 Milliarden ab (Vorjahr: -16,4 Mrd.). Zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie wurden aus dem Segment 13,9 Milliarden aufgewendet (Vorjahr: 16,8 Mrd.). Demgegenüber nahmen die Fiskalerträge um 3,0 Milliarden zu. Die grössten Zunahmen verzeichneten die direkte Bundessteuer (+1,2 Mrd.) und die Mehrwertsteuer (+1,4 Mrd.).

Die *Bundesunternehmen* erwirtschafteten 2021 einen Gewinn von 2,4 Milliarden (Vorjahr: 0,2 Mrd.). Damit erreichte das Segmentergebnis wieder ein ähnliches Niveau wie vor der Corona-Krise. Dabei profitierten die Unternehmen von Corona-Unterstützungsmassnahmen des Bundes im Verkehrsbereich und von Sondereffekten beim Personal- und Vorsorgeaufwand.

Die *Sozialversicherungen* schlossen das Jahr mit einem Gewinn von 2,4 Milliarden ab, 0,4 Milliarden besser als 2020. Das Umlageergebnis der Sozialversicherungen war mit 0,5 Milliarden wiederum positiv (Vorjahr: 0,5 Mrd.). Den grössten Beitrag leistete jedoch das Finanzergebnis der Ausgleichsfonds mit einem Plus von 1,9 Milliarden (Vorjahr: 1,5 Mrd.).

Das konsolidierte Eigenkapital sank im Berichtsjahr um 3,7 Milliarden. Die Abnahme ist vorwiegend auf das negative Jahresergebnis von 5,4 Milliarden zurückzuführen. Entlastend wirkten sich Effekte aus, die direkt im Eigenkapital verbucht wurden (netto 1,7 Mrd.). Dabei handelte es sich vorwiegend um Bewertungsänderungen auf den Vorsorgeverpflichtungen sowie um Änderungen in der Rechnungslegung.

## DIE KONSOLIDIERTE RECHNUNG BUND

Die KRB schafft eine Gesamtsicht über die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage des Bundes als Konzern. Die Zahlen beinhalten die Bundesverwaltung, die Unternehmen und die Sozialversicherungen des Bundes.

### NETTOGELDZUFLUSS IM BERICHTSJAHR

Der *Geldzufluss aus operativer Tätigkeit* betrug insgesamt 10,2 Milliarden. Die positive Entwicklung gegenüber dem Vorjahr (Geldabfluss von 3,2 Mrd.) war praktisch ausschliesslich auf den Bundeshaushalt zurückzuführen. Der Nettogeldzufluss ist allerdings zu relativieren, weil namhafte Beträge erst mit zeitlicher Verzögerung aus dem Bundeshaushalt abfliessen werden. So dürften die Netto-Zuflüsse aus der Verrechnungsteuer von 10 Milliarden zur Hälfte wieder zurückgefordert werden. Zusätzlich wurden wesentliche gesprochene Corona-Beiträge per Bilanzstichtag noch nicht ausbezahlt (u.a. Härtefallmassnahmen 4,2 Mrd.; Covid-Testkosten 1,3 Mrd.).

Der *Geldabfluss aus Investitionstätigkeit* belief sich netto auf 10,4 Milliarden. Für Sach- und immaterielle Anlagevermögen flossen insgesamt 10 Milliarden ab. Wesentliche Investitionen wurden unter anderem getätigt für die Verkehrsinfrastruktur (Strassen: 1,9 Mrd., Bahn: 2,7 Mrd.) sowie für die Telekommunikationsinfrastruktur (1,5 Mrd.). Aber auch für Grundstücke/Gebäude (1,4 Mrd.), Mobilien und übrige Sachanlagen (1,6 Mrd.) sowie für Software (1,1 Mrd.) wurden bedeutende Mittel investiert. Den Investitionen standen Abschreibungen von 8,5 Milliarden gegenüber.

Der *Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit* war mit insgesamt 6,4 Milliarden positiv. Netto-Zuflüsse ergaben sich aus Repo-Geschäften am Interbankenmarkt (20,7 Mrd.) sowie aus der Aufnahme von Anleihen und Bankdarlehen (3,6 Mrd.). Gleichzeitig flossen Mittel ab aus Kundengeldern (14,8 Mrd.), aus Geldmarktpapieren (2,5 Mrd.) sowie für Dividendenzahlungen (0,6 Mrd.).

Insgesamt summierte sich der Geldzufluss auf 6,2 Milliarden. Um diesen Betrag nahmen die flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen gegenüber dem Vorjahr zu.

### PERSONAL

Der Personalbestand reduzierte sich um 4662 Vollzeitstellen (FTE) gegenüber dem Vorjahr. Die Abnahme war jedoch primär darauf zurückzuführen, dass die zur Veräusserung bestimmte Unternehmenssparte «Swiss Post Solutions» nicht mehr zum Personalbestand gezählt wird (2020: 6393 FTE). Bereinigt um diesen Effekt hat die Post 511 FTE aufgebaut. Ebenfalls erhöht haben sich die Personalbestände im ETH-Bereich (+506), bei der SBB (+445), im Stammhaus Bund (+276) sowie bei der Skyguide (+114). Demgegenüber reduzierte sich der Personalbestand bei Swisscom (-157).

---

### WESHALB EINE KONSOLIDIERTE RECHNUNG BUND?

Die in der Konsolidierten Rechnung Bund (KRB) zusammengefassten Einheiten sind allesamt dem Bund zuzurechnen. Um Informationen über ihren Geschäftsverlauf und ihre Vermögens- und Finanzlage zu vermitteln, publizieren die einzelnen Einheiten jährlich separate finanzielle Lageberichte.

Da zwischen den Einheiten des Bundes bedeutende Kapitalverflechtungen und Transferzahlungen bestehen, vermögen diese separaten Finanzberichte für sich alleine genommen jedoch keinen umfassenden Gesamtblick über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bundes zu geben. Die KRB beseitigt diesen Mangel und ermöglicht durch die Nettobetrachtung einen umfassenden Gesamtblick auf die finanzielle Lage des Bundes. Währenddessen umfasst die *Bundesrechnung* die zentrale Bundesverwaltung. Detaillierte Informationen zu den Unterschieden zwischen konsolidierter Rechnung und Bundesrechnung finden sich in Ziffer A 33.



## FINANZIELLE MASSNAHMEN ZUR BEWÄLTIGUNG DER CORONA-PANDEMIE

Die finanziellen Massnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie belasteten die Erfolgsrechnung 2021 mit 13,7 Milliarden (2020: 16,8 Mrd.).

<b>Total Mio. CHF</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
<b>Aufwendungen</b>	<b>16 804</b>	<b>13 744</b>
A fonds perdu Beiträge	14 069	13 737
Materialbeschaffungen	334	473
Wertminderungen Darlehen	9	-
Aufwand aus Bürgschaften	2 392	-466

### À-fonds-perdu-Beiträge

À-fonds-perdu-Beiträge wurden den Empfängern ohne Rückzahlungsverpflichtungen ausbezahlt. Sie wurden ausschliesslich vom Segment Bundesverwaltung finanziert. Die an Dritte ausbezahlten Beiträge für Kurzarbeitsentschädigung und Covid-Erwerbsersatz wurden über das Segment Sozialversicherungen ausbezahlt, konzernintern jedoch dem Segment Bundesverwaltung weiterbelastet.

<b>Mio. CHF</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
<b>Beiträge Sozialversicherungen</b>		
Kurzarbeitsentschädigung	10 775	4 358
Covid Erwerbsersatz	2 201	1 799
<b>Übrige à-fonds-perdu Beiträge</b>		
Kantonale Härtefallmassnahmen	-	4 194
Kostenübernahme für Covid-Tests	417	2 279
Beitrag Initiative für globalen Gesundheitsschutz (ACT-A)	-	300
Beiträge im öffentlichen Verkehr	400	278
Beiträge im Sportbereich	100	227
Diverse Massnahmen im Gesundheitsbereich	-	177
Beiträge im Kulturbereich	166	135
Humanitäre Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit	132	45
Beitrag Tourismus	13	27
Ausbau indirekte Presseförderung	12	17
Übrige Massnahmen (Schutzschirm, Exportförderung)	-	15
Mehraufwand BFS (Erhebung und Auswertung von Daten)	-	11
Aufgebot Schutzdienstpflichtige	9	5
Nothilfen an die Schweizer Schulen im Ausland	-	2
Kinderbetreuung	36	-7
<b>Intercompany</b>		
davon an Bundesunternehmen	-192	-125
<b>Total an Dritte</b>	<b>14 069</b>	<b>13 737</b>

Die Intercompany-Beiträge betreffen den öffentlichen Verkehr.

### Materialbeschaffungen

Materialbeschaffungen wurden getätigt, um die medizinische Grundversorgung zu gewährleisten. Insbesondere wurden Sanitätsmaterial und Impfstoffe beschafft. Bei den meisten Gütern ist ein Weiterverkauf vorgesehen.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr Beschaffungen im Umfang von 664 Millionen (2020: 620 Mio.) getätigt. Davon wurden Güter im Betrag von 75 Millionen (2020: 45 Mio.) weiterverkauft. Der Verbrauch und Wertkorrekturen belasteten die Erfolgsrechnung 2021 mit 473 Millionen (2020: 334 Millionen). Per 31.12.2021 sind Anzahlungen von 242 Millionen und Vorratsbestände von 116 Millionen bilanziert.

Massnahmen/Bereich Mio. CHF	Sanitätsmaterial	Impfstoffe	Total
Bestand per 01.01.2021	215	26	242
Einkauf	44	621	664
Verkauf	-9	-66	-75
Verbrauch / Wertberichtigungen	-174	-300	-473
<b>Bestand per 31.12.2021</b>	<b>77</b>	<b>281</b>	<b>358</b>

### Darlehen

Im Zusammenhang mit der Covid-Krise wurden im Berichtsjahr Darlehen im Umfang von 330 Millionen gewährt. Davon erhielt Skyguide (Segment Bundesunternehmen) einen Betrag von 250 Millionen.

Die gewährten Darlehen enthalten eine Rückzahlungsverpflichtung. Die Erfolgsrechnung wurde deshalb nur im Umfang der bereits realisierten bzw. geschätzten zukünftigen Verlusten belastet. Im Berichtsjahr wurden keine Wertminderungen auf gewährte Darlehen vorgenommen.

### Bürgschaften

Im Vorjahr hat der Bund in grossen Ausmass Kredite von Geschäftsbanken verbürgt, damit diese private Unternehmen mit Liquidität versorgen. Am umfangreichsten waren die Covid-Solidarbürgschaften für KMU (Volumen 2020: 15,3 Mrd.) sowie die Bürgschaften für Luftverkehrsunternehmen (Volumen 2020: 1,3 Mrd.). Die Bürgschaften wurden mit einer Laufzeit von mehreren Jahren gewährt.

Im Berichtsjahr wurden Bürgschaften in bedeutend geringerem Ausmass gewährt. Aus dem Programm der *Härtefallmassnahmen* wurden zu Lasten des Bundes Bürgschaften im Umfang von 212 Millionen gewährt. Für erwartete Zahlungsausfälle wurde eine Rückstellung im Betrag von 29 Millionen gebildet.

Für zukünftige Verluste aus den *Covid-Solidarbürgschaften* wurde im Vorjahr eine Rückstellung von 2,3 Milliarden gebildet. Im Berichtsjahr fielen Zahlungsausfälle von 238 Millionen an und im Umfang von 3,3 Milliarden wurden Überbrückungskredite zurückbezahlt. Damit reduzierte sich das ausstehende Bürgschaftsvolumen auf 12 Milliarden per Ende 2021. Die Neubewertung der Rückstellung per 31.12.2021 führte zusätzlich zu einer erfolgswirksamen Reduktion der Rückstellung um 495 Millionen.

Die *Bürgschaften für Luftverkehrsunternehmen* blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert (1,3 Mrd.). Es waren keine Zahlungsausfälle zu verzeichnen und es musste keine Rückstellung für erwartete zukünftige Zahlungsausfälle gebildet werden.

Massnahmen Mio. CHF	Überbrückungskredite*	Härtefallmassnahmen	Luftfahrt	Total
Rückstellungen per 01.01.2021	2 332	-	-	2 332
Verwendung (Zahlungsausfälle)	-238	-	-	-238
Bildung (+) / Auflösung (-)	-495	29	-	-466
<b>Rückstellungen per 31.12.2021</b>	<b>1 599</b>	<b>29</b>	<b>-</b>	<b>1 628</b>
Ausstehende Bürgschaften 01.01.2021	15 270	-	1 354	16 624
<b>Ausstehende Bürgschaften 31.12.2021</b>	<b>12 002</b>	<b>212</b>	<b>1 354</b>	<b>13 568</b>

# 1 FAKTEN

## VERMÖGENSWERTE

Die Vermögenswerte sind geprägt durch hohe Bestände an finanziellen Vermögenswerten und Infrastrukturbauten.

Die *finanziellen Vermögenswerte* stammen grösstenteils aus Anlagen der PostFinance und aus den Fondsvermögen der Sozialversicherungen.

Das *Infrastrukturvermögen* steht vorwiegend im Zusammenhang mit der Aufgabenerfüllung des Bundes in den Bereichen Mobilität (Nationalstrassen, Bahnverkehr) und Verteidigung.

## VERPFLICHTUNGEN

Bestehende Verpflichtungen werden bilanziert, potentielle Verpflichtungen werden ausserhalb der Bilanz geführt.

Die *bilanzierten Verpflichtungen* beinhalten vorwiegend die Kundengelder der PostFinance sowie Bundesanleihen und Geldmarktpapiere. Zusätzlich sind bedeutende Rückstellungen für erwartete zukünftige Mittelabflüsse sowie Verpflichtungen aus der Personalvorsorge passiviert.

Die *nicht bilanzierten Verpflichtungen* enthalten hauptsächlich Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und Garantien, Kapitalzusagen an Entwicklungsbanken sowie die Versicherungsverpflichtungen der SERV.

## EIGENKAPITAL

Das konsolidierte Eigenkapital beträgt insgesamt 63 Milliarden. Davon sind 9 Milliarden den Minderheitsaktionären von konsolidierten Unternehmungen zuzurechnen (v.a. Minderheitsanteile an der Swisscom und BLS Netz AG). Das dem Bund zustehende Eigenkapital beläuft sich auf 54 Milliarden.

Der überwiegende Teil dieses Eigenkapitals ist zweckgebunden und kann nicht für die allgemeine Aufgabenerfüllung eingesetzt werden. Eine Zweckbindung im Sinne der KRB liegt vor, wenn im Zeitpunkt des Mittelzuflusses Gesetz oder Mittelgeber vorschreiben, die Mittel für einen vordefinierten Zweck zu verwenden.

## INVESTITIONEN

Im Zusammenhang mit seiner Aufgabenerfüllung leistet der Bund bedeutende Investitionen in sein Infrastrukturvermögen. Im abgelaufenen Jahr beliefen sich die Investitionen auf 11 Milliarden. Demgegenüber stand der Wertverzehr auf dem bestehenden Infrastrukturvermögen in Form von Abschreibungen von 9 Milliarden.

## MITARBEITENDE

Der Bund bietet 156 600 Vollzeitstellen an. Diese verteilen sich auf die Segmente Bundesverwaltung (58 600 Vollzeitstellen) und Unternehmen (98 000 Vollzeitstellen). Im Segment Sozialversicherungen sind keine Mitarbeitenden beschäftigt, weil die operative Abwicklung der Sozialversicherungen von Mitarbeitenden des Segmentes Bundesverwaltung oder von den Ausgleichskassen ausserhalb des Konsolidierungskreises wahrgenommen wird.

# VERMÖGENSWERTE

206 MRD. FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

**64 MRD.**



## FLÜSSIGE MITTEL

Die hohen Bestände an flüssigen Mitteln sind auf mangelnde Anlageopportunitäten zurückzuführen. Daher haben sowohl die PostFinance als auch das Stammhaus grosse Bestände bei der Schweizerischen Nationalbank deponiert.

– *Detailerläuterungen: Anhangsziffer B 23/11*

**24 MRD.**



## FORDERUNGEN/RECHNUNGSABGRENZUNGEN

Der Bestand umfasst hauptsächlich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (5 Mrd.), Steuer- und Zollforderungen (5 Mrd.), Guthaben gegenüber Ausgleichskassen (4 Mrd.) sowie aktive Rechnungsabgrenzungen (7 Mrd.).

– *Detailerläuterungen: Anhangsziffer B 23/12*

**118 MRD.**



## FINANZANLAGEN

Die Finanzanlagen sind mehrheitlich in Obligationen investiert. Ihr Anteil beträgt 72 Milliarden, was 61 Prozent der Gesamtanlagen entspricht. Die restlichen Mittel sind in Darlehen (20 Mrd.) und anderen Finanzanlagen angelegt.

– *Detailerläuterungen: Anhangsziffer B 23/13*



**45 MRD.**

BAHNINFRASTRUKTUR

Die bestehende Bahninfrastruktur der durch den Bund beherrschten Unternehmen ist mit 36 Milliarden bilanziert. Zusätzlich sind Bahninfrastrukturanlagen im Betrag von 9 Milliarden unter den Anlagen im Bau enthalten.



**33 MRD.**

NATIONALSTRASSEN

Das bestehende Nationalstrassennetz ist mit 24 Milliarden bilanziert. Weiter ist unter den Anlagen im Bau ein Betrag von 9 Milliarden enthalten, für Nationalstrassenabschnitte, welche sich momentan in Bau befinden.



**28 MRD.**

GRUNDSTÜCKE/GEBÄUDE

Der Wert der Grundstücke und Gebäude beträgt 28 Milliarden. Wertmässig bedeutende Bauten sind sowohl aus dem militärischen sowie dem zivilen Bereich (u.a. Bahn-, Verwaltungs- und ETH-Schulungsgebäude) aktiviert. Die Grundstücke stehen vorwiegend im Zusammenhang mit dem Nationalstrassenbau sowie dem militärischen Bereich.



**16 MRD.**

MOBILIEN/ÜBRIGE SACHANLAGEN

Der Buchwert der Mobilien und übrigen Sachanlagen des Bundes beträgt 16 Milliarden. Die wertmässig bedeutendste Position stellt dabei das Rollmaterial und der Fahrzeugpark der Transportunternehmen dar (8 Mrd.).



**8 MRD.**

RÜSTUNGSMATERIAL

Die Munitionsvorräte der Armee sind mit 4 Milliarden bewertet und in den Vorräten bilanziert. Das aktivierte Rüstungsmaterial unter den Sachanlagen beträgt 4 Milliarden. Es ist allerdings zu beachten, dass nur die Hauptwaffensysteme bilanziert werden. Der effektive Wert des Rüstungsmaterials ist daher bedeutend höher.



**8 MRD.**

TELEKOMMUNIKATION

Der Wert der Infrastrukturen für die Telekommunikation beträgt 8 Milliarden und ist ausschliesslich in der Swisscom bilanziert

— *Detailerläuterungen: Anhangsziffer B 23/14 sowie B23/15.*

# VERPFLICHTUNGEN

249 MRD. BILANZIERTE VERPFLICHTUNGEN

**96 MRD.**



## KUNDENGELDER

Die Verpflichtungen aus Kundenvermögen belaufen sich per Bilanzstichtag auf 96 Milliarden und setzen sich aus den Kundengeldern der PostFinance sowie den Kundengeldern der Sparkasse Bund zusammen.

– *Detailerläuterungen: Anhangsziffer B 23/19*

**105 MRD.**



## ANLEIHEN/GELD- UND REPOMARKT

Der Bund finanziert sich vorwiegend über die Ausgabe von Bundesanleihen und Geldmarktpapieren. Der Finanzbedarf von ausgelagerten Einheiten wird mehrheitlich über das Stammhaus Bund gedeckt. Bedeutende Ausstände am Finanzmarkt haben mit Ausnahme der Bundesverwaltung einzig die Post und Swisscom.

– *Detailerläuterungen: Anhangsziffer B 23/19*

**5 MRD.**



## PERSONALVORSORGE

Die Nettoverbindlichkeiten aus der Personalvorsorge werden auf 5 Milliarden geschätzt. Es handelt sich dabei um eine versicherungsmathematische Berechnung, welche in hohem Masse von der angenommenen Zinsentwicklung abhängig ist.

– *Detailerläuterungen: Anhangsziffer B 23/21*

**43 MRD.**



## RÜCKSTELLUNGEN

Aufgrund seiner breiten Tätigkeit ist der Bund vielfältigen Risiken ausgesetzt, für welche Rückstellungen bilanziert werden müssen. Eine Rückstellung wird erfasst, wenn ein Sachverhalt eingetreten ist, aufgrund dessen ein Mittelabfluss zwar erwartet wird, der Mittelabfluss in der genauen Höhe und im Zeitpunkt noch nicht sicher ist.

– *Detailerläuterungen: Anhangsziffer B 23/20*



## 25 MRD.

### BÜRGSCHAFTEN/GARANTIEEN

Im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung verbürgt sich der Bund für Dritte, um bei Zahlungsausfällen des Kreditnehmers den Darlehensgeber schadlos zu halten. Die Kreditnehmer können sich durch die Bürgschaftszusage des Bundes günstiger verschulden.

– *Detailerläuterungen: Anhangsziffer B 23/23*



## 9 MRD.

### KAPITALZUSAGEN ENTWICKLUNGSBANKEN

Die Beteiligungen an Entwicklungsbanken sind Teil der multilateralen Entwicklungshilfe der Schweiz. Von den Beteiligungen ist jeweils nur ein kleiner Teil einbezahlt, der Rest wird als Kapitalzusagen unter den Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen.

– *Detailerläuterungen: Anhangsziffer B 23/23*



## 10 MRD.

### VERSICHERUNGSVERPFLICHTUNGEN SERV

Die Versicherungsverpflichtungen der Schweizerischen Exportrisikoversicherung (SERV) beliefen sich per Bilanzstichtag auf 10 Milliarden. Die Versicherungsverpflichtungen enthalten Versicherungspolizen (7 Mrd.) und grundsätzliche Versicherungszusagen (3 Mrd.).

– *Detailerläuterungen: Anhangsziffer B 23/25*

# EIGENKAPITAL

52 MRD. ZWECKGEBUNDEN

**4 MRD.**



## STRASSE/AGGLOMERATIONSVERKEHR

In den vergangenen Jahren sind der Spezialfinanzierung Strassenbau sowie dem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs fonds über zweckgebundene Steuereinnahmen mehr Mittel zugeflossen, als dass Investitionen getätigt wurden. Die Mittel werden künftig noch dem Verwendungszweck zuzuführen sein.

**-6 MRD.**



## BAHN

Die Ausgaben des Bahninfrastruktur fonds waren in der Vergangenheit grösser als die dafür vorgesehenen Mittel. Dementsprechend weist der Bahninfrastruktur fonds ein negatives Eigenkapital aus.

**47 MRD.**



## SOZIALVERSICHERUNGEN

Das Eigenkapital der Sozialversicherungen des Bundes fliesst als positive Grösse in die Konsolidierung. Dieses Fondsvermögen ist jedoch zweckgebunden für die Aufgaben der Sozialversicherungen reserviert.

**7 MRD.**



## ÜBRIGE ZWECKGEBUNDENE MITTEL

Die übrigen zweckgebundenen Mittel enthalten einerseits die dem Eigenkapital zurechenbaren Spezialfonds und Spezialfinanzierungen sowie andererseits die zweckgebundenen Mittel des ETH-Bereichs.

**6 MRD.**



## RISIKOKAPITAL

Durch ihre Geschäftstätigkeiten sind sowohl die PostFinance als auch die SERV verpflichtet, ein entsprechendes Risikokapital zu äufnen.

**-4 MRD.**



## ÜBRIGES EIGENKAPITAL

Das Übrige Eigenkapital kann zur allgemeinen Aufgabenerfüllung verwendet werden

— *Detailerläuterungen: Kapitel B 14 Eigenkapitalnachweis.*



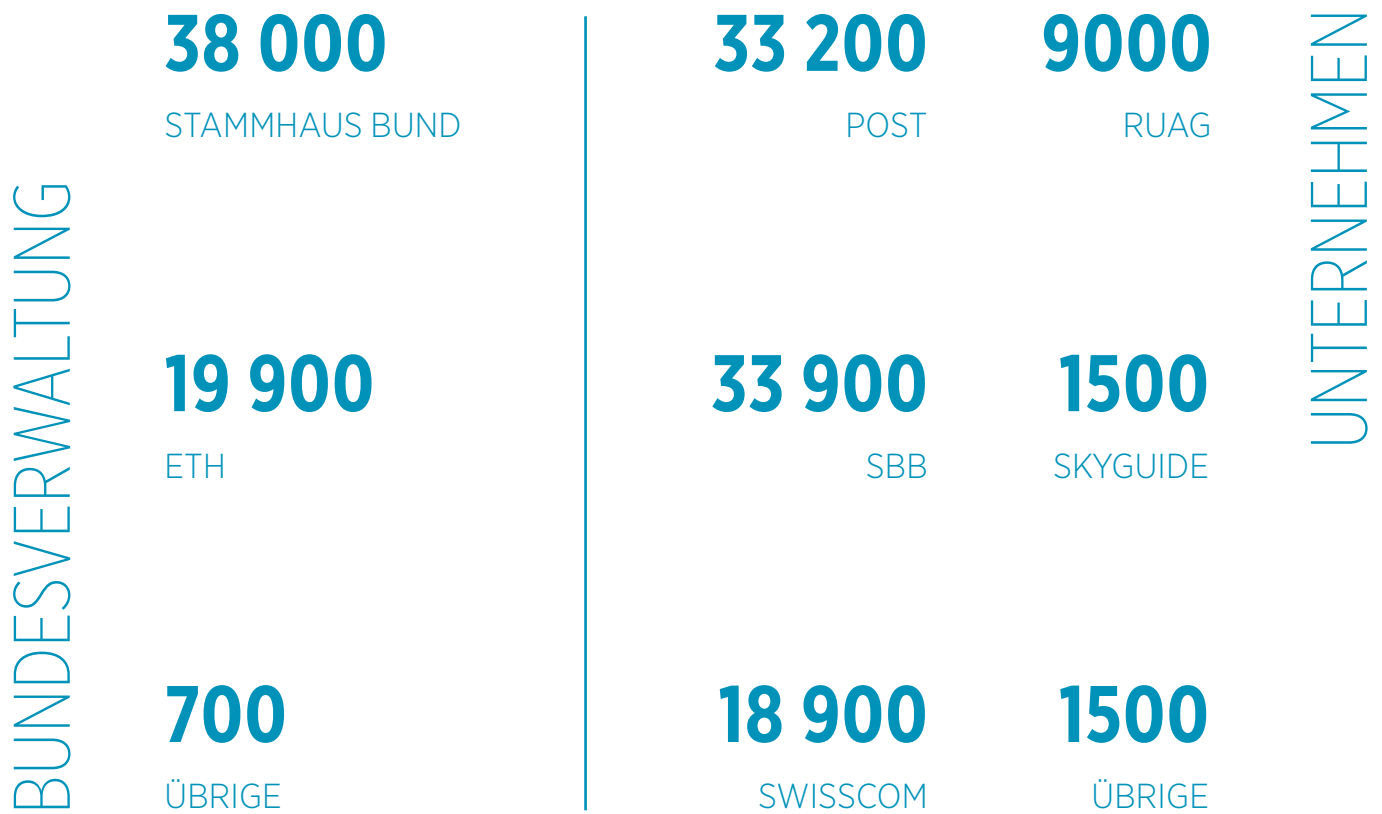
# INVESTITIONEN

Im Zusammenhang mit seiner Aufgabenerfüllung leistet der Bund bedeutende Investitionen in sein Infrastrukturvermögen. Demgegenüber steht der Wertverzehr auf dem bestehenden Infrastrukturvermögen, welcher in Form von Abschreibungen erfasst wird.

		INVESTITIONEN	ABSCHREIBUNGEN
	BAHNINFRASTRUKTUR	<b>2,7 MRD.</b>	<b>-1,2 MRD.</b>
	NATIONALSTRASSEN	<b>1,9 MRD.</b>	<b>-1,6 MRD.</b>
	GRUNDSTÜCKE/GEBÄUDE	<b>1,4 MRD.</b>	<b>-1,0 MRD.</b>
	MOBILIEN/ ÜBRIGE SACHANLAGEN	<b>1,6 MRD.</b>	<b>-1,9 MRD.</b>
	RÜSTUNGSMATERIAL	<b>0,3 MRD.</b>	<b>-0,6 MRD.</b>
	TELEKOMMUNIKATION	<b>1,5 MRD.</b>	<b>-1,2 MRD.</b>
	SOFTWARE	<b>1,1 MRD.</b>	<b>-1,0 MRD.</b>

# MITARBEITENDE

Der Bund bietet 156 600 Vollzeitstellen an. Diese verteilen sich auf die Segmente Bundesverwaltung (58 600 Vollzeitstellen) und Unternehmen (98 000 Vollzeitstellen).



## 15,9 MRD.

### LÖHNE UND GEHÄLTER

Ausbezahlte Löhne und Gehälter an die Mitarbeitenden.



## 1,7 MRD.

### EINZAHLUNGEN – 1. SÄULE

Einbezahlte Arbeitgeberbeiträge in die eigenen Sozialversicherungswerke AHV, IV, EO, ALV



## 1,9 MRD.

### EINZAHLUNGEN – 2. SÄULE

Ordentliche Arbeitgeberbeiträge in die Vorsorgewerke der 2. Säule.

## 2 SEGMENTE

### 21 ÜBERSICHT KONSOLIDIERTE EINHEITEN

Die konsolidierten Zahlen werden in Teilbereiche, sogenannte Segmente, zusammengefasst. Die Segmente der KRB sind heterogen und grossen Unterschieden bezüglich Risiko und Erfolg ausgesetzt. Die Veröffentlichung von finanziellen Informationen zu einzelnen Segmenten soll es dem Rechnungsadressaten ermöglichen, diese differenziert beurteilen zu können.

Konsolidierte Rechnung Bund		
<p><b>BUNDESVERWALTUNG</b> <i>Vorwiegend steuerfinanzierte Einheiten</i></p> <p><b>Bundesrechnung</b> Stammhaus Bund</p> <p><b>Sonderrechnungen</b> Bahninfrastrukturfonds BIF Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-fonds NAF</p> <p><b>Dezentrale Verwaltungseinheiten</b> Eidg. Technische Hochschulen ETH Eidg. Hochschulinst. für Berufsbildung EHB Eidg. Institut für Metrologie METAS Innosuisse Pro Helvetia Schweizerisches Nationalmuseum SNM</p>	<p><b>UNTERNEHMEN</b> <i>Nicht oder nicht vorwiegend steuerfinanzierte Einheiten</i></p> <p><b>Unternehmen mit Bundesbeteiligung</b> Schweizerische Bundesbahnen SBB Swisscom AG Die Schweizerische Post AG AlpTransit Gotthard AG RUAG (BGRB Holding AG) Skyguide AG SIFEM AG BLS Netz AG</p> <p><b>Dezentrale Verwaltungseinheiten</b> Eidg. Finanzmarktaufsicht FINMA Eidg. Institut für Geistiges Eigentum IGE Eidg. Nuklearsicherheitsinspektorat ENSI Eidg. Revisionsaufsichtsbehörde RAB Schweiz. Exportrisikoversicherung SERV Schweiz. Gesellschaft für Hotelkredit SGH Schweiz. Trassenvergabestelle TVS Swissmedic</p>	<p><b>SOZIALVERSICHERUNGEN</b> <i>Sozialversicherungen des Bundes</i></p> <p><b>Sozialversicherungen</b> Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV Invalidenversicherung IV Erwerbsersatzordnung EO Familienzulagen Landwirtschaft FL Arbeitslosenversicherung ALV</p>

## 22 SEGMENT BUNDESVERWALTUNG

Für die Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie wurden 13,9 Milliarden aufgewendet. Dank hohen Fiskalerträgen fiel der Jahresverlust mit 10,1 Milliarden etwas geringer als im Vorjahr aus.

**SEGMENT BUNDESVERWALTUNG: ERFOLGSRECHNUNG**

Mio. CHF	2020	2021	Δ 2020-21	
			absolut	%
Fiskalertrag	67 237	70 238	3 001	4.5
Direkte Bundessteuer	24 146	25 393	1 248	5.2
Verrechnungssteuer	5 216	4 900	-316	-6.1
Stempelabgaben	2 421	2 608	187	7.7
Mehrwertsteuer	22 100	23 539	1 439	6.5
Übrige Verbrauchssteuern	8 046	8 459	413	5.1
Verschiedener Fiskalertrag	5 309	5 339	30	0.6
Übriger hoheitlicher Ertrag	1 989	2 721	732	36.8
Verschiedener Ertrag	2 691	2 997	306	11.4
<b>Operativer Ertrag</b>	<b>71 918</b>	<b>75 956</b>	<b>4 038</b>	<b>5.6</b>
Eigenaufwand	-18 743	-18 539	204	-1.1
Personalaufwand	-8 652	-8 560	91	-1.1
Sach- und Betriebsaufwand	-6 729	-6 688	41	-0.6
Abschreibungen und Wertminderungen	-3 363	-3 291	72	-2.1
Transferaufwand	-69 246	-67 242	2 004	-2.9
Beiträge an das Segment Sozialversicherungen	-29 640	-23 321	6 318	-21.3
Beiträge an das Segment Bundesunternehmen	-3 579	-3 752	-173	4.8
Beiträge an Dritte	-36 027	-40 168	-4 141	11.5
Kantonsanteile an Bundeserträgen	-6 470	-6 819	-349	5.4
Finanzausgleich an Kantone	-3 478	-3 497	-19	0.6
Individuelle Prämienverbilligung (IPV) an Kantone	-2 850	-2 874	-24	0.8
Ergänzungsleistungen zur AHV und IV	-1 664	-1 772	-108	6.5
Entschädigungen an Gemeinwesen	-1 444	-1 333	111	-7.7
Beiträge an internationale Organisationen	-2 861	-1 959	902	-31.5
Direktzahlungen an die Landwirtschaft	-2 811	-2 811	0	-0.0
Förderung erneuerbarer Energien	-1 245	-1 288	-43	3.5
Institutionen der Forschungsförderung	-1 115	-1 156	-41	3.7
Covid-Härtefallmassnahmen	-	-4 194	-4 194	-
Covid-Testkostenübernahme	-417	-2 279	-1 862	446.5
Covid-Solidarbürgschaften	-2 392	487	2 879	-120.4
Übrige Beiträge an Dritte	-9 278	-10 672	-1 393	15.0
<b>Operativer Aufwand</b>	<b>-87 989</b>	<b>-85 781</b>	<b>2 208</b>	<b>-2.5</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-16 071</b>	<b>-9 825</b>	<b>6 246</b>	
Finanzertrag	388	367	-21	-5.3
Finanzaufwand	-1 072	-878	194	-18.1
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-684</b>	<b>-510</b>	<b>173</b>	
<b>Ergebnis aus Beteiligungen</b>	<b>338</b>	<b>186</b>	<b>-152</b>	
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-16 417</b>	<b>-10 149</b>	<b>6 268</b>	

## OPERATIVER ERTRAG

Im Berichtsjahr erhöhten sich die *Fiskalerträge* auf 70,2 Milliarden (+3,0 Mrd.). Die Zunahme war insbesondere auf höhere Erträge aus der direkten Bundessteuer (+1,2 Mrd.) und der Mehrwertsteuer (+1,4 Mrd.) zurückzuführen. Die Mehrwertsteuer profitierte vom kräftigen Anstieg des Konsums und der Importpreise. Bei der direkten Bundessteuer fielen die Erträge aus dem Steuerjahr 2019 höher aus als erwartet.

Auch die *nicht fiskalischen Erträge* lagen mit 5,7 Milliarden um 1,0 Milliarden über dem Vorjahreswert. Der grösste Anstieg entfiel auf die Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB), welche von 1,3 auf 2,0 Milliarden erhöht wurde.

## OPERATIVER AUFWAND

### Transferaufwand

Der Transferaufwand lag mit 67,2 Milliarden zwar um 2,0 Milliarden unter dem Vorjahr, blieb jedoch weiterhin geprägt von den hohen Aufwendungen zur Bewältigung der Corona-Pandemie (2021: 13,9 Mrd.; 2020: 16,8 Mrd.). Eine Übersicht der einzelnen Massnahmen findet sich in Kapitel «Ergebnisse im Überblick». Vom Transferaufwand entfielen 27,1 Milliarden auf interne Transferzahlungen an die anderen beiden Segmente des Bundes; 40,2 Milliarden wurden an Empfänger ausserhalb des Konsolidierungskreises entrichtet.

*Interner Transferaufwand (27,1 Mrd.):* Ein Betrag von 23,3 Milliarden floss an die Sozialversicherungen. Neben den ordentlichen zweckgebundenen Steueranteilen und Beiträgen des Bundes an die AHV (12,8 Mrd.), an die IV (3,7 Mrd.) und an die ALV (0,6 Mrd.) tätigte der Bund wiederum ausserordentliche Beiträge zur Deckung der Kurzarbeitsentschädigung (4,4 Mrd.) und des Corona-Erwerbssersatzes (1,8 Mrd.). Dem Segment Bundesunternehmen flossen 3,8 Milliarden zu. Die Transferzahlungen gingen vor allem an die Unternehmen im Bereich des öffentlichen Verkehrs (Bahn, Postauto) in Form von Abgeltungen für Verkehrsleistungen bzw. Infrastrukturbauten geleistet.

*Externer Transferaufwand (40,2 Mrd.):* Rund die Hälfte des Betrages floss den Kantonen zu. Es handelte sich dabei insbesondere um wiederkehrende Zahlungen von 16,3 Milliarden aus Anteilen an Bundeserträgen, aus dem Finanzausgleich, der individuellen Prämienverbilligung, den Ergänzungsleistungen zur AHV und IV sowie aus den Entschädigungen an Gemeinwesen. Weitere bedeutende Transferzahlungen gingen an die Landwirtschaft und an internationale Organisationen und wurden eingesetzt für die Förderung erneuerbarer Energien und für die Forschung. Externe Transfers zur Bewältigung der Corona-Krise entfielen insbesondere auf den Beitrag an die kantonalen Härtefallmassnahmen (4,2 Mrd.) sowie die Übernahme der Covid-Testkosten (2,3 Mrd.). Die Neubewertung der Rückstellung Covid-Solidarbürgschaften entlastete die Rechnung um 0,5 Milliarden.

### Eigenaufwand

Der Eigenaufwand betrug 18,5 Milliarden. Er beinhaltet vorwiegend Personal- und Sachaufwände der Bundesverwaltung und des ETH-Bereichs.

Sowohl der *Personalaufwand* (8,6 Mrd.), der *Sach- und Betriebsaufwand* (6,7 Mrd.) als auch die *Abschreibungen* der Infrastruktur (3,3 Mrd.) bewegten sich im Bereich des Vorjahres. Im Sach- und Betriebsaufwand sind Wertberichtigungen in der Höhe von 0,5 Milliarden auf Covid-Sanitärmaterial und Impfstoffen enthalten.

## FINANZERGEBNIS

Das *Finanzergebnis* ist vorwiegend durch den Zinsaufwand für die Bundesanleihen geprägt. Dieser belief sich im Berichtsjahr auf 0,9 Milliarden.

## JAHRESERGEBNIS

Unter dem Strich resultierte mit -10,1 Milliarden wie im Vorjahr ein stark negatives Jahresergebnis.

## 23 SEGMENT UNTERNEHMEN

Nach dem Tief im Vorjahr erwirtschafteten die Bundesunternehmen im Jahr 2021 wieder einen ähnlichen Gewinn wie vor der Corona-Krise. Dabei profitierten die Unternehmen jedoch von Corona-Unterstützungsmassnahmen des Bundes und von Sondereffekten.

### SEGMENT UNTERNEHMEN: ERFOLGSRECHNUNG

Mio. CHF	2020	2021	Δ 2020-21	
			absolut	%
Dienstleistungs- und Produktionsertrag	27 209	27 791	581	2.1
Ertrag Postdienstleistungen	4 505	4 172	-334	-7.4
Erfolg Finanzdienstleistungen	1 320	1 397	77	5.8
Ertrag Telekommunikationsdienstleistungen	11 100	11 183	83	0.7
Ertrag Rüstungsbereich	1 782	1 854	72	4.0
Verkehrsertrag	4 406	4 627	221	5.0
Beiträge Bund	3 564	3 752	188	5.3
Übriger Dienstleistungsertrag	531	804	274	51.6
Übriger Ertrag	3 472	3 919	447	12.9
<b>Operativer Ertrag</b>	<b>30 681</b>	<b>31 709</b>	<b>1 028</b>	<b>3.4</b>
Personalaufwand	-12 900	-11 995	905	-7.0
Sach- und Betriebsaufwand	-11 553	-11 826	-273	2.4
Material-, Waren- und Dienstleistungsaufwand	-5 335	-5 617	-281	5.3
Übriger Betriebs- und Sachaufwand	-6 218	-6 209	9	-0.1
Abschreibungen und Wertminderungen	-5 324	-5 205	118	-2.2
Operativer Aufwand	-29 776	-29 025	751	-2.5
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>905</b>	<b>2 684</b>	<b>1 779</b>	
Finanzertrag	105	901	796	758.0
Finanzaufwand	-409	-787	-379	92.6
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-304</b>	<b>113</b>	<b>417</b>	
<b>Anteiliges Ergebnis assoziierter Gesellschaften</b>	<b>-2</b>	<b>20</b>	<b>23</b>	
<b>Ertragssteuern von Bundesunternehmen</b>	<b>-372</b>	<b>-446</b>	<b>-74</b>	<b>19.8</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>227</b>	<b>2 372</b>	<b>2 145</b>	

### OPERATIVER ERTRAG

Der Ertrag aus den *Postdienstleistungen* wird von der Post vorwiegend mit dem Versand von Briefen, Printmedien und Paketen erzielt. Der im Berichtsjahr ausgewiesene Umsatz liegt um 334 Millionen unter dem Vorjahreswert (-7,4 %). Zurückzuführen ist diese Abnahme jedoch auf eine Änderung im Ausweis: Die Zahlen der Post werden unter Ausnahme des zur Veräusserung bestimmten Geschäftsbereich Swiss Post Solutions dargestellt. Damit ist der von diesem Bereich erzielte Umsatz nicht mehr im Wert des Jahres 2021 enthalten. Im Vorjahr wurde in diesem Bereich ein Umsatz von 499 Millionen erzielt. Bereinigt um diesen Effekt erhöhte sich der Umsatz um 165 Millionen.

Der Erfolg aus den *Finanzdienstleistungen* wird vorwiegend von PostFinance erzielt und ist eine Nettogrösse. Er enthält den Erfolg aus dem Zinsdifferenzgeschäft sowie den Erfolg aus dem Dienstleistungs- und Kommissionsgeschäft. Im Berichtsjahr wird ein Erfolg von 1,4 Milliarden erzielt. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr (+5,8 %) ist vorwiegend auf das Zinsdifferenzgeschäft (erhöhter Zinsertrag) zurückzuführen.

Der Ertrag aus *Telekommunikationsdienstleistungen* stammt ausschliesslich von Swisscom. Der Ertrag steigt auf 11,2 Milliarden (+83 Mio.), hauptsächlich dank der Umsatzsteigerung im Ausland (Breitband- und Mobilfunkdienstleistungen).

Der Ertrag aus dem *Rüstungsbereich* wird von RUAG erzielt. Vom Umsatz von 1,9 Milliarden fielen je 0,9 Milliarden im Bereich Wehrtechnik und im Bereich Zivil an. Gegenüber dem Vorjahr beträgt das Umsatzplus 4 Prozent und wird in beiden Bereichen realisiert.

Der *Verkehrsertrag* von 4,6 Milliarden wird durch SBB und BLS Netz AG sowie durch Postauto erzielt. Gegenüber dem Vorjahr nahm der Verkehrsertrag um 221 Millionen zu (+5 %). Der Wert liegt jedoch noch deutlich unter den vor der Corona-Pandemie erzielten Verkehrserträgen.

Die *Beiträge Bund* an das Segment Unternehmen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr auf 3,8 Milliarden (+188 Mio.). Es handelt sich dabei vorwiegend um die Leistungen des Bundes für die Bahninfrastruktur sowie um Abgeltungen für den regionalen Personenverkehr. Die Erhöhung der Beiträge ist auf coronabedingte Unterstützungsmassnahmen zurückzuführen. Im Jahr 2019 beliefen sich die Beiträge des Bundes noch auf 3,1 Milliarden.

Die *übrigen Dienstleistungserträge* sind um 274 Millionen (+51,6 %) höher als im Vorjahr und setzen sich insbesondere aus der Flugsicherung (Skyguide), den Versicherungsdienstleistungen (SERV), den Handelswaren Post und den Gebühren für Amtshandlungen (u.a. IGE, ENSI, Swissmedic, Finma, TVS) zusammen. Die Zunahme ist hauptsächlich auf die Erholung im Versicherungs- und Flugsicherungssektor zurückzuführen.

#### **OPERATIVER AUFWAND**

Der *Personalaufwand* liegt mit 12,0 Milliarden deutlich unter dem im Vorjahr ausgewiesenen Wert (-905 Mio.). Die Abnahme ist vorwiegend auf Sondereffekte zurückzuführen: Der von der Post zur Veräusserung bestimmte Geschäftsbereich Swiss Post Solutions ist in den Zahlen 2021 nicht mehr berücksichtigt (vgl. Ertrag aus Postdienstleistungen). Im Vorjahreswert waren Personalaufwände im Umfang von 304 Millionen enthalten. Ebenfalls führte die Aufhebung von Personalgutscheinen für Rentner bei der Post zu einer einmaligen Entlastung des Personalaufwandes im Umfang von 131 Millionen. Der Vorsorgeaufwand reduzierte sich vorwiegend aus erfolgswirksam erfassten Planänderungen um 431 Millionen gegenüber dem Vorjahreswert.

Der *Sach- und Betriebsaufwand* beträgt 11,8 Milliarden. Dies entspricht einer Zunahme von 273 Millionen im Vorjahresvergleich.

Im Vergleich zum Vorjahr nehmen die *Abschreibungen* um 118 Millionen auf gesamthaft 5,2 Milliarden ab.

#### **FINANZERGEBNIS**

Das Finanzergebnis verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr um 417 Millionen. Zurückzuführen ist dies unter anderem auf Gewinne aus der Veräusserung von Beteiligungen bei der Swisscom. Ebenfalls konnten im Finanzergebnis positive Bewertungsänderungen auf Derivaten verbucht werden.

#### **JAHRESERGEBNIS**

Das Jahresergebnis des Segments Unternehmen beläuft sich auf 2,4 Milliarden. Damit schliesst das Ergebnis um 2,1 Milliarden besser ab als im Vorjahr. Während SBB, BLS Netz AG und Skyguide ein negatives Jahresergebnis erzielten, steuerten insbesondere Swisscom (1831 Mio.) und Post (572 Mio.) einen positiven Ergebnisbeitrag bei. Beim positiven Ergebnisbeitrag von Swisscom gilt es allerdings zu beachten, dass davon die Hälfte den Minderheitsaktionären zuzurechnen ist.

## 24 SEGMENT SOZIALVERSICHERUNGEN

Das Segment schloss trotz coronabedingten Mehraufwendungen für Kurzarbeitsentschädigung und Corona-Erwerbssersatz mit einem positiven Jahresergebnis ab, da der Bund diese Zusatzkosten wie im Vorjahr übernahm.

### SEGMENT SOZIALVERSICHERUNGEN: ERFOLGSRECHNUNG

Mio. CHF	2020	2021	Δ 2020-21	
			absolut	%
Beiträge der Versicherten / Arbeitgeber	48 477	50 077	1 600	3.3
Beiträge Bund	26 512	20 047	-6 465	-24.4
Beiträge Kantone	195	198	3	1.4
Steueranteile	3 127	3 275	147	4.7
Übrige Erträge	40	50	10	24.5
<b>Operativer Ertrag</b>	<b>78 352</b>	<b>73 646</b>	<b>-4 705</b>	<b>-6.0</b>
Geld- und Sachleistungen	-76 298	-71 497	4 800	-6.3
Verwaltungsaufwand	-1 597	-1 622	-24	1.5
<b>Operativer Aufwand</b>	<b>-77 895</b>	<b>-73 119</b>	<b>4 776</b>	<b>-6.1</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>456</b>	<b>527</b>	<b>71</b>	
Anlageergebnis	1 529	1 894	365	
<b>Finanzergebnis</b>	<b>1 529</b>	<b>1 894</b>	<b>365</b>	
<b>Jahresergebnis</b>	<b>1 986</b>	<b>2 421</b>	<b>435</b>	

### OPERATIVES ERGEBNIS

Die Sozialversicherungen des Bundes werden im Umlageverfahren finanziert. Den ausbezahlten Versicherungsleistungen stehen die Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber sowie die Zuschüsse der öffentlichen Haushalte (vorwiegend Bund) gegenüber. Das Umlageergebnis zeigt an, ob die Beiträge und Zuschüsse die ausbezahlten Versicherungsleistungen zu decken vermögen.

Das konsolidierte Umlageergebnis der Sozialversicherungen des Bundes war mit 527 Millionen erneut positiv, wobei jedoch die Umlageergebnisse der einzelnen Sozialversicherungswerke divergieren. Während AHV (880 Mio.) und EO (165 Mio.) mit einem positiven Umlageergebnis abschlossen, blieben das Umlageergebnis der IV (-366 Mio.) und ALV (-204 Mio.) negativ. Das Umlageergebnis der ALV wäre ohne den Bundesbeitrag von 4,4 Milliarden zur Übernahme der Kosten der Kurzarbeit indes deutlich negativer ausgefallen.

### FINANZERGEBNIS

Im Berichtsjahr resultierte erneut ein positives Finanzergebnis von 1,9 Milliarden (2020: 1,5 Mrd.) aus der Vermögensanlage der drei Ausgleichsfonds AHV/IV/EO. Die Fonds werden gemeinsam verwaltet und verfügen per Abschlussstichtag über ein Vermögen von 40,9 Milliarden (2020: 38,6 Mrd.). Bei der Anlage des Vermögens werden die unterschiedlichen Risikoprofile der Fonds berücksichtigt, was zu unterschiedlichen Anlagerenditen führt.



**SEGMENT SOZIALVERSICHERUNGEN: ERFOLGSRECHNUNG NACH EINHEITEN**

Mio. CHF	AHV	IV	EO	ALV	CEE	Übrige	Konsolidierung	2021
Beiträge der Versicherten / Arbeitgeber	35 130	5 678	2 029	7 648	-	23	-431	50 077
Beiträge Bund	9 499	3 749	-	4 954	1 799	45	-	20 047
Beiträge Kantone	-	-	-	175	-	23	-	198
Steueranteile	3 275	-	-	-	-	-	-	3 275
Übrige Erträge	3	39	-	7	-	-	-	50
<b>Operativer Ertrag</b>	<b>47 907</b>	<b>9 466</b>	<b>2 029</b>	<b>12 785</b>	<b>1 799</b>	<b>91</b>	<b>-431</b>	<b>73 646</b>
Geld- und Sachleistungen	-46 821	-9 232	-1 861	-12 127	-1 799	-89	431	-71 497
Verwaltungsaufwand	-206	-548	-4	-862	-	-2	-	-1 622
Zinsaufwand (Darlehen der AHV an IV)	-	-51	-	-	-	-	51	-
<b>Operativer Aufwand</b>	<b>-47 027</b>	<b>-9 832</b>	<b>-1 865</b>	<b>-12 989</b>	<b>-1 799</b>	<b>-91</b>	<b>483</b>	<b>-73 119</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>880</b>	<b>-366</b>	<b>165</b>	<b>-204</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>51</b>	<b>527</b>
Anlageergebnis	1 651	158	66	18	-	-	-	1 894
Zinsertrag (Darlehen der AHV an IV)	51	-	-	-	-	-	-51	-
<b>Finanzergebnis</b>	<b>1 703</b>	<b>158</b>	<b>66</b>	<b>18</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-51</b>	<b>1 894</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>2 583</b>	<b>-207</b>	<b>231</b>	<b>-186</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>2 421</b>

**AHV**

Das Umlageergebnis der AHV belief sich auf 880 Millionen (2020: 579 Mio.). Das erneut positive Umlageergebnis ist auf die «Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF)» zurückzuführen, die im Jahr 2020 eingeführt wurde und höhere operative Erträge zur Folge hat. Dies über die Erhöhung der Beitragssätze der Versicherten/Arbeitgeber um 0,3 Prozent sowie die Erhöhung des Bundesbeitrags an die AHV-Ausgaben von 17 auf 20,2 Prozent und indem das Demografieprozent der Mehrwertsteuer neu vollumfänglich der AHV zugute kommt (vormals 83 %). Demgegenüber stiegen auch die Auszahlungen um 2,3 Prozent.

Das Gesamtvermögen des AHV-Ausgleichsfonds (35,9 Mrd.) wies eine Rendite von 4,94 Prozent auf. Durch das positive Anlageresultat von 1703 Millionen schloss das Versicherungswerk mit einem Jahresergebnis von 2583 Millionen ab.

**IV**

Das Umlageergebnis der IV blieb im negativen Bereich (2020: -431 Mio.). Die gestiegenen Beiträge der Versicherten/Arbeitgeber (+3,3 %) konnten die gestiegenen Auszahlungen (+2,5 %) nicht auffangen.

Das Gesamtvermögen des IV-Ausgleichsfonds (3,6 Mrd.) wies eine Rendite von 4,10 Prozent auf. Das positive Anlageresultat von 158 Millionen reduzierte den Jahresverlust auf -207 Millionen.

**EO**

Das Umlageergebnis der EO erreichte 165 Millionen (2020: 134 Mio.). Infolge des neu eingeführten zweiwöchigen Vaterschaftsurlaubs nahmen 2021 sowohl die Beiträge der Versicherten/Arbeitgeber (+14,5 %), als auch die Auszahlungen (+13,9 %) markant zu.

Das Gesamtvermögen des EO-Ausgleichsfonds (1,4 Mrd.) wies eine Rendite von 5,05 Prozent auf. Insgesamt ergab sich ein positives Jahresergebnis von 231 Millionen.

**ALV**

Das negative Umlageergebnis der ALV belief sich auf -204 Millionen (2020: 123 Mio.). Die infolge der Corona-Pandemie stark gestiegenen Auszahlungen für Kurzarbeitsentschädigungen der Jahre 2020 (10,8 Mrd.) und 2021 (4,4 Mrd.) wurden durch den Bund übernommen.

**CEE**

Die Auszahlung der Corona-Erwerbsersatzentschädigungen (CEE) von 1,8 Milliarden im Jahr 2021 (2020: 2,2 Mrd.) wurde über die Ausgleichskassen abgewickelt. Der Bund übernimmt die Kosten der CEE vollständig.

### 3 MERKMALE

#### 31 KATEGORIEN DER KONSOLIDierten EINHEITEN

Neben der zentralen Bundesverwaltung existieren weitere Einheiten und Organisationen, die aufgrund der Eigentums- und Finanzierungsverhältnisse oder von Gesetzes wegen dem Bund zugerechnet werden. Diese Einheiten gehen ebenfalls in den Konsolidierungskreis der KRB ein.

---

#### **ORGANISATIONEN/EINHEITEN**

Die Konsolidierungseinheiten der KRB lassen sich wie folgt kategorisieren:

**Stammhaus Bund**

**Fonds mit Sonderrechnung**

**Dezentrale Verwaltungseinheiten mit eigener Rechnung**

**Unternehmen mit Bundesbeteiligung**

**Sozialversicherungen des Bundes**

#### **STAMMHAUS BUND**

Das Stammhaus Bund entspricht dem Bundeshaushalt, welcher den Regeln der Schuldenbremse unterliegt. Dies entspricht damit der Definition der Bundesrechnung und beinhaltet die Departemente und ihre Verwaltungseinheiten, die Bundeskanzlei, die Bundesversammlung einschliesslich ihrer Parlamentsdienste, den Bundesrat, die Generalsekretariate, die Eidg. Gerichte inkl. die Schieds- und Rekurskommission, die Bundesanwaltschaft und die Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft sowie die Verwaltungseinheiten der dezentralen Bundesverwaltung, die keine eigene Rechnung führen.

Die zentrale Bundesverwaltung deckt die Ministerialaufgaben ab. Diese umfassen namentlich die Politikvorbereitung sowie hoheitliche Aufgaben, deren Erfüllung meistens mit Eingriffen in die Grundrechte verbunden ist (z.B. Sicherheit, Justiz). Sie erfordern daher in hohem Mass demokratische Legitimation und politische Steuerung; ausgeprägt ist auch der Koordinationsbedarf mit anderen Aufgaben der zentralen Bundesverwaltung.

Das Stammhaus Bund wird vorwiegend durch die Erhebung von Steuern finanziert. Während die Fiskaleinnahmen einen Anteil von mehr als 90 Prozent der Gesamteinnahmen des Bundes darstellen, sind die nichtfiskalischen Einnahmen (z.B. Gewinnablieferungen von Unternehmen mit Bundesbeteiligung sowie Gebühren) von untergeordneter Bedeutung. Das Stammhaus Bund ist vorwiegend ein Transferhaushalt. Der Grossteil der Mittel wird in Form von Beiträgen, Entschädigungen und Anteilen weitergeleitet. Diese Transferausgaben unterliegen, zusammen mit den Eigenausgaben des Stammhauses Bund, der Schuldenbremse.

### FONDS MIT SONDERRECHNUNG

Die Fonds mit Sonderrechnung umfassen den Bahninfrastrukturfonds (BIF) sowie den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF). Die Funktionsweise dieser Fonds ist in entsprechenden Spezialgesetzen geregelt. Das Finanzhaushaltgesetz (FHG) gilt subsidiär. Die beiden Fonds sind aus der Bundesrechnung ausgelagert, jedoch eng mit dieser verbunden. Sie verfügen über keine eigene Rechtspersönlichkeit. Die Auslagerung der Fonds aus der Bundesrechnung erfolgte mit dem Ziel, die langfristige Planungs- und Realisierungssicherheit für Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur zu erhöhen.

Über den BIF werden sowohl der Betrieb und Substanzerhalt als auch der weitere Ausbau der Eisenbahninfrastruktur bezahlt. Der NAF finanziert alle Ausgaben des Bundes im Nationalstrassenbereich (Betrieb, Unterhalt, Ausbau, Fertigstellung des Nationalstrassennetzes und Beseitigung von Engpässen) sowie die Beiträge an Infrastrukturen des Agglomerationsverkehrs.

Die Fonds werden vorwiegend mittels zweckgebundenen Einnahmen sowie mittels Einlagen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt finanziert. Diese Mittel unterliegen der Schuldenbremse der Bundesrechnung. Der BIF erhält zusätzlich noch jährliche Kantonsbeiträge in der Höhe von mindestens 500 Millionen (2021: 545 Mio.). Die Entnahmen aus den Fonds erfolgen nach dem Verwendungszweck und unterliegen nicht der Schuldenbremse.

#### Konsolidierungseinheiten

*BIF, NAF*

### DEZENTRALE VERWALTUNGSEINHEITEN MIT EIGENER RECHNUNG

Die dezentralen Verwaltungseinheiten mit eigener Rechnung sind rechtlich selbständig und aus der zentralen Bundesverwaltung ausgelagert. Sie sind in ihrem Aufgabengebiet sehr vielfältig und erfüllen vorwiegend Dienstleistungen mit Monopolcharakter sowie Aufgaben der Wirtschafts- und Sicherheitsaufsicht. Die Auslagerung aus der zentralen Bundesverwaltung erfolgt, da die Aufgaben einerseits nicht ausgeprägt mit anderen Bundesaufgaben koordiniert werden müssen und andererseits eine gewisse Eigenständigkeit von Vorteil ist. Eine enge eignerpolitische Steuerung bleibt indes unerlässlich.

Bei den *Dienstleistungen mit Monopolcharakter* handelt es sich in der Regel um marktnahe Aufgaben, die grundsätzlich auch privat erbracht werden könnten. Da aber teilweise Marktversagen vorliegt, sowie aus historischen und sozialpolitischen Gründen werden diese Aufgaben von der öffentlichen Hand erbracht. Zudem sind hier Aufgaben subsumiert, die durch wissenschaftliche, technische und internationale Vorgaben bestimmt sind und wenig Spielraum für politische Gestaltung aufweisen.

Die *Aufgaben der Wirtschafts- und Sicherheitsaufsicht* sind zwar hoheitlicher Natur, müssen jedoch der politischen Einflussnahme im operativen Geschäft entzogen sein. Die Auslagerung ist hier geboten, um die Unabhängigkeit der Aufsichtstätigkeit sicherzustellen.

Die Finanzierung der Einheiten erfolgt in Abhängigkeit der Aufgabenerfüllung. Einheiten, welche vorwiegend Dienstleistungen mit Monopolcharakter erbringen, werden mehrheitlich aus Beiträgen des Stammhauses Bund (Transferzahlungen) finanziert. Sie werden in der KRB dem Segment Bundesverwaltung zugerechnet. Einheiten, welche Aufgaben der Wirtschafts- und Sicherheitsaufsicht wahrnehmen, finanzieren ihre Tätigkeit mehrheitlich über Aufsichtsabgaben und Gebühren. Letztere werden im Segment Unternehmen eingestellt.

#### Konsolidierungseinheiten

*Dienstleistungen mit Monopolcharakter: ETH, EHB, METAS, Innosuisse, Pro Helvetia, SNM*  
*Aufgaben der Wirtschafts- und Sicherheitsaufsicht: FINMA, IGE, ENSI, RAB, SERV, SGH, TVS, Swissmedic*

**UNTERNEHMEN MIT BUNDESBETEILIGUNG**

Der Bund hält an mehreren Unternehmen die Mehrheit und beherrscht diese Unternehmen über seine Stellung als Mehrheitsaktionär.

Die Dienstleistungen dieser Unternehmen werden grundsätzlich durch den Markt gesteuert. Dem öffentlichen Interesse an der Gewährleistung eines Mindestversorgungsstandards soll im Regelfall über gesetzliche Vorgaben zur Grundversorgung Rechnung getragen werden (z.B. Postdienstleistungen, öffentlicher Verkehr).

Die Finanzierung der Einheiten erfolgt dementsprechend ebenfalls mehrheitlich über den Markt. Im Umfang, in welchem die Unternehmen Leistungen erbringen, die der Aufrechterhaltung der Grundvorsorge dienen, werden die Unternehmen aus der Bundesrechnung (bzw. den Fonds mit Sonderrechnung) entschädigt.

**Konsolidierungseinheiten**

*Schweizerische Post AG, Swisscom AG, SBB AG, RUAG (BGRB Holding AG), Skyguide AG, SIFEM, BLS Netz AG*

**SOZIALVERSICHERUNGEN DES BUNDES**

Die (obligatorischen) Sozialversicherungen der 1. Säule (AHV, IV,) die EO, die FL sowie die ALV gelten als Sozialversicherungen des Bundes.

Die erste Säule umfasst die Basisleistungen der schweizerischen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge. Die Erwerbsersatzordnung bietet einen angemessenen Ersatz für den Erwerbsausfall bei Dienstpflicht und Mutterschaft. Die Durchführung von AHV und IV erfolgt dezentral über die Arbeitgeber, die Arbeitnehmenden, eine zentrale Ausgleichsstelle (ZAS), die Ausgleichskassen der Verbände, der Kantone und des Bundes sowie über die IV-Stellen. Die Vermögensverwaltung ist zentralisiert: Alle Beiträge fliessen an die drei rechtlich selbständigen Ausgleichsfonds AHV/IV/EO, denen auch alle Ausgaben belastet werden.

Die ALV erbringt Leistungen bei Arbeitslosigkeit, wetterbedingten Arbeitsausfällen, Kurzarbeit und bei der Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers. Die ALV bezahlt auch Wiedereingliederungsmassnahmen. Die Zuständigkeiten sind zwischen den verschiedenen Durchführungsorganen verteilt. Die Kantone und die Sozialpartner wirken bei der Durchführung mit. Für Führung und Beaufsichtigung sind in erster Linie die Ausgleichsstelle und die Aufsichtskommission für den Ausgleichsfonds der ALV zuständig. Dieser ist ein rechtlich unselbständiger Fonds mit eigener Rechnung. Das Vermögen dieses Ausgleichsfonds wird vom Bund verwaltet.

Die Finanzierung der Sozialversicherungen des Bundes erfolgt primär nach dem Umlageverfahren. Damit werden die Leistungen der Sozialversicherungen vorwiegend durch die vereinnahmten Arbeitgeber- sowie Arbeitnehmerbeiträge finanziert. Zur Finanzierung der Sozialversicherungen tragen auch Beiträge aus den öffentlichen Haushalten massgeblich bei.

**Konsolidierungseinheiten**

*AHV, IV, EO, FL, ALV*

## 32 STEUERUNG DER KONSOLIDIERTEN EINHEITEN DURCH DEN BUND

Die Steuerung erfolgt je nach Ausgestaltung der Einheiten und Organisationen unterschiedlich. Grundsätzlich gelten nachfolgende Rahmenbedingungen.

### **STAMMHAUS BUND UND FONDS MIT SONDERRECHNUNG**

Die Bundesrechnung sowie die Sonderrechnungen von BIF und NAF bilden zusammen die Staatsrechnung. Die Teilrechnungen der Staatsrechnung werden nicht konsolidiert, sind jedoch einzeln von der Bundesversammlung zu genehmigen.

Zur Steuerung und Kontrolle der Aufwände und Investitionsausgaben des Bundes stehen der Bundesversammlung verschiedene Instrumente zur Verfügung. Dabei ist zu unterscheiden zwischen den Zahlungsrahmen sowie Verpflichtungskrediten, mit denen in wichtigen Bereichen und bei überjährigen Verpflichtungen die mehrjährige Steuerungsfunktion wahrgenommen wird und den Voranschlags- und den Nachtragskrediten, welche flächendeckend eine (jährliche) Rechnungsperiode betreffen.

Nebst der Steuerung der Ausgaben und Aufwände verfügt das Parlament zusätzlich auch über die Möglichkeit, im Budget- und Finanzplanungsprozess bei Bedarf direkt auf die Leistungen und Wirkungen Einfluss zu nehmen.

Gestützt auf die Vorgaben aus Verfassung und Gesetz beschliesst die Bundesversammlung im Rahmen des Voranschlags über die jährlichen Einlagen in die Fonds mit Sonderrechnung. Während der Laufdauer der Fonds genehmigt sie ebenfalls jährlich deren Rechnung. Gleichzeitig mit dem Bundesbeschluss über den Voranschlag des Bundes legt sie zudem mit einfachem Bundesbeschluss die Höhe der Mittel fest, die den Fonds jährlich entnommen werden.

### **DEZENTRALE VERWALTUNGSEINHEITEN MIT EIGENER RECHNUNG/ UNTERNEHMEN MIT BUNDESBETEILIGUNG**

Trotz der Auslagerung einer Bundesaufgabe bleibt der Bund als Gewährleister für die Aufgabenerfüllung verantwortlich. Der Bund kann Eigentümer, Haupt- oder Mehrheitsaktionär der Einheit sein. Sein Einfluss hängt in bedeutendem Mass von der rechtlichen Konzeption der ausgelagerten Einheit ab. Die Steuerungsinstrumente müssen umfassend greifen, d.h. sie müssen lang-, mittel- und kurzfristig ausgerichtet werden.

Die Steuerung wird gesetzlich verankert und ist auf lange Sicht angelegt. Aktiengesellschaften richten sich dabei am Obligationenrecht aus, soweit nicht spezialgesetzlich etwas anderes vorgesehen wird. Der Bund ist gesetzlich verpflichtet, an seinen Unternehmen die kapital- und stimmenmässige Mehrheit zu halten. Bei den Anstalten besteht mehr Regelungsspielraum; hier sollen insbesondere die an die Aufgabentypologie und an die Corporate-Governance-Leitsätze des Bundes anknüpfenden Mustervorlagen für eine Standardisierung sorgen, soweit keine Abweichungen begründet sind.

Der Bundesrat verabschiedet im Regelfall alle vier Jahre strategische Ziele für jede verselbständigte Einheit; einzig bei den Einheiten der Wirtschafts- und Sicherheitsaufsicht entscheidet deren oberstes Leitungsorgan, allenfalls mit Genehmigung durch den Bundesrat.

In der Regel finden mehrmals pro Jahr zwischen dem Eigner (Bundesvertretung) und der Führungsspitze der verselbständigten Einheiten Eigergespräche statt. Dabei geht es um die Zwischenberichterstattung zur Zielerreichung und die Erörterung aktueller Fragen.

**SOZIALVERSICHERUNGEN DES BUNDES**

Es gilt das Prinzip der zentralen Gesetzgebung und Aufsicht durch den Bund und der dezentralen Durchführung. Der Bund überwacht den Vollzug der Gesetze und sorgt für deren einheitliche Anwendung. Der Bundesrat erstattet zudem über die Durchführung der Sozialversicherungen regelmässig Bericht.

Die strategische politische Steuerung der Sozialversicherungen des Bundes durch den Bundesrat entspricht im Wesentlichen seiner Staatsleitungsfunktion. Bundesrat und Verwaltung sollen aktuelle und zukünftige Herausforderungen möglichst frühzeitig erkennen und bei Bedarf geeignete Massnahmen in die Wege leiten. Die Eidgenössische Kommission für die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung sowie die Aufsichtskommission für den Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung unterstützen den Bundesrat bei dieser Aufgabe, indem sie u.a. Fragen über die Durchführung und Weiterentwicklung der betreffenden Versicherungen begutachten. Zudem können sie dem Bundesrat Anregungen unterbreiten.

Die Entwicklung der Sozialversicherungen ist stark vom wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umfeld geprägt. Die Leistungen der Sozialversicherungen sind gesetzlich festgelegt und können deshalb von Bundesrat und Parlament kurzfristig nicht beeinflusst werden.

### 33 VERHÄLTNIS DER KRB ZUR BUNDESRECHNUNG

Die Konsolidierte Rechnung Bund ist umfassender als die Bundesrechnung. Die Bundesrechnung lässt sich jedoch mit dem Segment Bundesverwaltung vergleichen.

Im Unterschied zur Bundesrechnung, die vom Parlament genehmigt wird und die sich auf das Stammhaus Bund beschränkt, berücksichtigt die Konsolidierte Rechnung Bund zusätzlich die Resultate der bundesnahen Unternehmen sowie der Sozialversicherungen. Sie besteht folglich aus drei Segmenten.

#### KONSOLIDIERTE RECHNUNG BUND (KRB)

Mio. CHF	2021
<b>Erfolgsrechnung</b>	
Jahresergebnis	-5 357
Segment Bundesverwaltung	-10 149
Segment Unternehmen	2 372
Segment Sozialversicherungen	2 421

Das Ergebnis des Segments Bundesverwaltung ist dabei nicht identisch mit dem Ergebnis aus der Bundesrechnung. In folgenden Bereichen unterscheiden sich die beiden Jahresergebnisse:

*Bundesbeteiligungen:* In der Bundesrechnung wird die Veränderung des anteiligen Eigenkapitals der Bundesunternehmen (1846 Mio.) als Beteiligungsergebnis erfasst. In der konsolidierten Sicht verbleibt davon nur das Ergebnis der assoziierten Beteiligungen (175 Mio.) im Segment Bundesverwaltung. Das Beteiligungsergebnis der vollkonsolidierten Bundesbeteiligungen (1671 Mio.) ist hingegen dem Segment Unternehmen zuzurechnen.

*Bedingt rückzahlbare Darlehen:* Die Investitionsbeiträge für Tunnelausbrüche sowie bedingt rückzahlbare Darlehen zur Finanzierung der Bahninfrastruktur werden in der Bundesrechnung direkt über den Aufwand abgeschrieben. In der konsolidierten Sicht führen diese Zahlungen jedoch zu Infrastrukturvermögen. Deshalb wird die erfolgswirksame Erfassung für die KRB rückgängig gemacht.

*Fonds und dezentrale Verwaltung:* Zusätzlich zur Bundesrechnung beinhaltet das Segment Bundesverwaltung die Ergebnisse der Fonds mit Sonderrechnung (BIF und NAF) sowie der vorwiegend steuerfinanzierten Einheiten der dezentralen Verwaltung.

#### ÜBERLEITUNG JAHRESERGNIS BUNDESRECHNUNG ZU JAHRESERGNIS SEGMENT BUNDESVERWALTUNG

Bundesrechnung							KRB (Bundesverwaltung)	
Jahresergebnis	-9716	-1671	414	824	-10 149	Jahresergebnis		
		Bundesbeteiligungen	Bedingt rückzahlbare Darlehen	Fonds und dezentrale Verwaltung				



**BUNDESRECHNUNG**

Die konsolidierte Rechnung entspricht der Erfolgssicht. Bei *Erfolgsrechnungen* gilt der Grundsatz der periodengerechten Verbuchung. Die Bundesrechnung hingegen wird zusätzlich zur Erfolgssicht ebenfalls noch in der Finanzierungssicht dargestellt.

Die *Finanzierungsrechnung* ist auf die besonderen Bedürfnisse der Schuldenbremse zugeschnitten und damit das zentrale Instrument für die politische Steuerung des Bundes. In folgenden Bereichen unterscheiden sich die beiden Rechnungen:

**BUNDESRECHNUNG:  
ÜBERLEITUNG VON DER ERFOLGSRECHNUNG ZUR FINANZIERUNGSRECHNUNG**

Bundesrechnung							Bundesrechnung	
Jahresergebnis	-9716	-1210	-732	-543	-12 201	Finanzierungsergebnis		
		Bundesbeteiligungen	Infrastrukturvermögen	Periodenverschiebungen				

**Differenzen zwischen Erfolgs- und Finanzierungsrechnung**

*Bundesbeteiligungen:* Im Finanzierungsergebnis werden anstelle der anteiligen Eigenkapitalveränderungen (im Berichtsjahr: 1846 Mio.) nur die effektiv vereinnahmten Dividendenzahlungen berücksichtigt (im Berichtsjahr: 636 Mio.). Für die Finanzierungsrechnung ist der Eigenkapitalzuwachs nicht massgebend, da ein wesentlicher Teil dieses Betrags zur Entwicklung der Geschäftstätigkeiten in den Unternehmen verbleibt. Entscheidend für die Steuerung des Bundeshaushaltes ist nur jener Betrag, der dem Bund in seiner Funktion als Eigner ausgeschüttet wird. Die Veränderung des Eigenkapitals der Unternehmen wird (mit einigen Ausnahmen) hingegen anteilig in der Erfolgsrechnung berücksichtigt.

*Abschreibungen vs. Investitionen:* In der Finanzierungsrechnung werden anstelle der Abschreibungen die effektiv im Berichtsjahr getätigten Investitionen berücksichtigt. Die Abschreibungen eignen sich nicht als Wert für die politische Steuerung, da der Wertverzehr des Anlagevermögens eine unmittelbare Folge aus früheren Investitionsentscheiden ist und nicht mehr beeinflusst werden kann. In der Erfolgsrechnung hingegen werden zu Lasten des Jahresergebnisses einerseits der Wertverzehr des bilanzierten Vermögens in Form von Abschreibungen und Wertberichtigungen) sowie die Entnahmen aus den Vorräten belastet. Insgesamt waren die der Finanzierungsrechnung belasteten Investitionen um 732 Millionen höher als der in der Erfolgsrechnung belastete Wertverzehr.

*Periodenverschiebungen:* Zusätzlich bestehen weitere Transaktionen (z.B. Rückstellungen), welche in der Finanzierungsrechnung nicht vollständig periodengerecht dargestellt werden. Netto schliesst die Finanzierungsrechnung deshalb im Berichtsjahr aufgrund von Periodenverschiebungen mit 543 Millionen schlechter ab als die Erfolgsrechnung.

## 34 VERHÄLTNISS DER KRB ZUR FINANZSTATISTIK

Die Statistik der öffentlichen Finanzen der Schweiz («Finanzstatistik») zeigt die Finanzzahlen der öffentlichen Haushalte respektive des Sektors Staat mit seinen vier Teilsektoren. Demgegenüber ist die KRB in drei Segmente unterteilt.

### DER SEKTOR STAAT SETZT SICH AUS FOLGENDEN TEILSEKTOREN ZUSAMMEN

**Teilsektor Bund**  
**Teilsektor Kantone**  
**Teilsektor Gemeinden**  
**Teilsektor Sozialversicherungen**

In der Finanzstatistik werden die in den Sektor «Staat» zu integrierenden Einheiten nach den Kriterien des Europäischen Systems der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (ESVG 2010) bestimmt. Demgegenüber richtet sich die KRB nach dem Beherrschungskriterium der Rechnungslegung (IPSAS). Dies führt dazu, dass die Konsolidierungskreise der Finanzstatistik und der KRB nicht identisch sind.

#### Umfang der Rechnungen

#### KONSOLIDIERTE RECHNUNG BUND

Stammhaus Bund
Fonds mit Sonderrechnung
Dezentrale Verwaltungseinheiten <i>steuerfinanziert</i>
Dezentrale Verwaltungseinheiten <i>nicht oder nicht vorwiegend steuerfinanziert</i>
Unternehmen mit Bundesbeteiligungen
Sozialversicherungen

#### FINANZSTATISTIK

Stammhaus Bund
Übrige Einheiten
Fonds mit Sonderrechnung
Dezentrale Verwaltungseinheiten <i>steuerfinanziert</i>
<b>Teilsektor Bund</b>
Teilsektor Sozialversicherungen
Teilsektor Kantone
Teilsektor Gemeinden

Segment Bund

Segment Unternehmen

Segment Sozialversicherungen

**UNTERSCHIEDE IN DEN KONSOLIDIERUNGSKREISEN**

Der Teilsektor «Bund» ist mit dem Segment «Bundesverwaltung» der KRB vergleichbar, aber nicht ganz identisch. Der Teilsektor «Bund» ist im Vergleich zum Segment «Bundesverwaltung» umfassender und enthält zusätzlich noch folgende Einheiten: Schweizerischer Nationalfonds, Schweiz Tourismus, Immobilienstiftung für internationale Organisationen (FIPOI).

Der Teilsektor «Sozialversicherungen» ist praktisch deckungsgleich mit dem Segment «Sozialversicherungen» der KRB. Der einzige Unterschied besteht in der «Mutterschaftsversicherung in Genf», welche im Teilsektor «Sozialversicherungen» der Finanzstatistik zusätzlich enthalten ist.

Die Teilsektoren «Kantone» und «Gemeinden» werden nur durch die Finanzstatistik abgedeckt.

Demgegenüber werden in der KRB die Unternehmen mit Bundesbeteiligung sowie die nicht oder nicht vorwiegend steuerfinanzierten dezentralen Verwaltungseinheiten im Segment «Unternehmen» zusammengefasst. Die Einheiten dieses Segments sind nicht Teil des *Sektors Staat* der Finanzstatistik.

**UNTERSCHIEDE IN DER BEWERTUNG UND ERFASSUNG**

Die Kriterien für die Erfassung von Sachverhalten sowie deren Bewertung sind in der Finanzstatistik teilweise unterschiedlich zu den Erfassungs- und Bewertungsvorschriften von IPSAS.

In der Finanzstatistik werden die Bilanzpositionen häufiger zu Marktwerten bewertet, während die Bewertung unter IPSAS grundsätzlich zu historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten oder zu fortgeführten Anschaffungskosten (at amortized cost) erfolgt.







# FINANZBERICHT

## 1 JAHRESRECHNUNG

### 11 ERFOLGSRECHNUNG

Mio. CHF	2020	2021	Ziff. Anhang
Fiskalertrag	67 237	70 238	1
Dienstleistungs- und Produktionsertrag	24 550	25 079	2
Sozialversicherungsertrag	47 443	49 066	3
Übriger Ertrag	6 417	7 783	4
Operativer Ertrag	145 647	152 166	
Personalaufwand	-20 283	-19 297	5
Sach- und Betriebsaufwand	-19 781	-19 336	6
Transferaufwand	-35 306	-40 151	7
Sozialversicherungsaufwand	-76 298	-71 497	3
Abschreibungen und Wertminderungen	-8 689	-8 498	15/16
Operativer Aufwand	-160 357	-158 780	
Operatives Ergebnis	-14 710	-6 614	
Finanzergebnis	542	1 497	8
Anteiliges Ergebnis assoziierter Gesellschaften	336	206	17
Ertragssteuern von Bundesunternehmen	-372	-446	9
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-14 205</b>	<b>-5 357</b>	
<i>Anteil Schweizerische Eidgenossenschaft</i>	<i>-14 929</i>	<i>-6 271</i>	
<i>Minderheitsanteile</i>	<i>724</i>	<i>915</i>	

**12 BILANZ**

Mio. CHF	2020	2021	Ziff. Anhang
<b>Aktiven</b>	<b>357 544</b>	<b>366 948</b>	
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>108 223</b>	<b>113 826</b>	
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	58 214	64 411	11
Forderungen	17 230	17 537	12
Finanzanlagen	22 301	20 147	13
Vorräte	5 164	5 086	14
Aktive Rechnungsabgrenzungen	5 300	6 630	
Laufende Ertragssteuerguthaben	14	14	
<b>Anlagevermögen</b>	<b>249 321</b>	<b>253 123</b>	
Sachanlagen	136 567	137 948	15
Immaterielle Anlagen	9 046	9 312	16
Finanzanlagen	95 662	98 107	13
Beteiligungen	5 831	5 928	17
Latente Ertragsteuerguthaben	1 243	848	
Übriges Anlagevermögen	972	980	
<b>Passiven</b>	<b>357 544</b>	<b>366 948</b>	
<b>Kurzfristige Fremdkapital</b>	<b>168 983</b>	<b>174 629</b>	
Laufende Verbindlichkeiten	16 060	19 831	18
Passive Rechnungsabgrenzungen	15 741	15 062	
Finanzverbindlichkeiten	23 176	40 078	19
Kundengelder	110 873	96 160	19
Laufende Ertragssteuerverbindlichkeiten	201	245	
Rückstellungen	2 932	3 251	20
<b>Langfristige Fremdkapital</b>	<b>122 241</b>	<b>129 726</b>	
Finanzverbindlichkeiten	73 061	78 139	19
Rückstellungen	30 025	39 899	20
Personalvorsorgeverpflichtungen	13 023	5 004	21
Latente Ertragssteuerverbindlichkeiten	1 063	1 236	
Übrige Verbindlichkeiten	5 069	5 448	22
<b>Eigenkapital</b>	<b>66 320</b>	<b>62 593</b>	
Minderheitsanteile	8 016	8 692	
Eigenkapital Bund	58 304	53 901	
Zweckgebundene Mittel	49 643	52 437	
Sonstiges Eigenkapital	8 662	1 465	



**13 GELDFLUSSRECHNUNG**

<b>Mio. CHF</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
<b>Total Geldfluss</b>	<b>-16 627</b>	<b>6 197</b>
Geldfluss aus operativer Tätigkeit	-3 245	10 238
Jahresergebnis	-14 205	-5 357
Abschreibungen und Wertminderungen	8 689	8 490
Erfolg aus assoziierten Beteiligungen	-329	-206
Gewinne aus Veräusserungen	-113	-107
Zunahme / Abnahme Rückstellungen, netto	1 003	4 714
Nicht liquiditätswirksame Kursgewinne/-verluste	-981	-1 355
Sonstige nicht liquiditätswirksame Transaktionen	572	1 274
Veränderung Nettoumlaufvermögen	2 118	2 785
<b>Geldfluss aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-11 772</b>	<b>-10 411</b>
Erwerb von Sach- und immateriellen Anlagen	-10 672	-9 951
Veräusserung von Sach- und immateriellen Anlagen	293	433
Erwerb von Beteiligungen und Tochtergesellschaften	-164	-415
Verkauf von Beteiligungen und Tochtergesellschaften	0	169
Nettoinvestitionen in Finanzanlagen	-1 255	-664
Erhaltene Dividenden und Gewinnablieferungen	26	16
<b>Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-1 610</b>	<b>6 371</b>
Geldzufluss / -abfluss aus Kundengeldern	2 671	-14 779
Nettoaufnahme / -rückzahlung von Anleihen	551	3 761
Nettoaufnahme / -rückzahlung von Geldmarktpapieren	4 519	-2 551
Nettoaufnahme / -rückzahlung von Bankdarlehen	278	-148
Nettoaufnahme / -rückzahlung von übrigen Finanzverbindlichkeiten	-9 115	20 659
Gewinn- und Dividendenauszahlungen	-560	-560
Veränderung Minderheitsanteile	46	-9

**NACHWEIS FONDS GELD**

<b>Mio. CHF</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Stand Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen per 01.01.	74 841	58 214
Zunahme (+)/Abnahme (-)	-16 627	6 197
Stand Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen per 31.12.	58 214	64 411

## 14 EIGENKAPITALNACHWEIS

Mio. CHF	Strasse	Bahn	Sozialversicherungen	Übriges	Total zweckgebundene Mittel	Risikokapital	übriges Eigenkapital	Total Eigenkapital Bund	Minderheiten	Total Eigenkapital
<b>Stand 1. Januar 2020</b>	<b>3 937</b>	<b>-7 024</b>	<b>42 642</b>	<b>7 541</b>	<b>47 097</b>	<b>6 378</b>	<b>16 386</b>	<b>69 861</b>	<b>7 703</b>	<b>77 564</b>
Veränderung Spezialfonds	-	-	-	-13	-13	-	-	-13	-	-13
Neubewertung	-	-	-	-	-	-	3 622	3 622	158	3 780
Personalvorsorgeverpflichtung	-	-	-	-	-	-	-9	-9	-2	-12
Neubewertung assoziierte Gesellschaften	-	-	-	-	-	-	-4	-4	-6	-11
Neubewertung Finanzinstrumente	-	-	-	-	-	-	-74	-74	-33	-108
Veränderung latente Steuern	-	-	-	-	-	-	-62	-62	-3	-64
Veränderung Währungsumrechnung	-	-	-	-	-	-	-62	-62	-3	-64
<b>Total im Eigenkapital erfasste Positionen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-13</b>	<b>-13</b>	<b>-</b>	<b>3 472</b>	<b>3 459</b>	<b>113</b>	<b>3 572</b>
Jahresergebnis	-5	483	1 986	96	2 559	-	-17 488	-14 929	724	-14 205
<b>Total erfasste Gewinne und Verluste</b>	<b>-5</b>	<b>483</b>	<b>1 986</b>	<b>83</b>	<b>2 546</b>	<b>-</b>	<b>-14 015</b>	<b>-11 470</b>	<b>837</b>	<b>-10 632</b>
Gewinnausschüttung	-	-	-	-	-	-	0	0	-560	-560
Veränderung der Reserven	-	-	-	-	-	-95	95	-	-	-
Transaktionen mit Minderheitsaktionären	-	-	-	-	-	-	-37	-37	46	9
Sonstige Transaktionen	-	-	-	-	-	-	-50	-50	-10	-60
<b>Stand 31. Dezember 2020</b>	<b>3 932</b>	<b>-6 541</b>	<b>44 628</b>	<b>7 624</b>	<b>49 643</b>	<b>6 283</b>	<b>2 379</b>	<b>58 304</b>	<b>8 016</b>	<b>66 320</b>
Änderungen in der Rechnungslegung	-	-	17	-	17	-	-4 950	-4 933	-	-4 933
<b>Stand 1. Januar 2021</b>	<b>3 932</b>	<b>-6 541</b>	<b>44 644</b>	<b>7 624</b>	<b>49 659</b>	<b>6 283</b>	<b>-2 571</b>	<b>53 371</b>	<b>8 016</b>	<b>61 387</b>
Veränderung Spezialfonds	-	-	-	20	20	-	-	20	-	20
Neubewertung	-	-	-	-	-	-	7 453	7 453	395	7 848
Personalvorsorgeverpflichtung	-	-	-	-	-	-	-101	-101	1	-100
Neubewertung assoziierte Gesellschaften	-	-	-	-	-	-	69	69	39	107
Neubewertung Finanzinstrumente	-	-	-	-	-	-	-425	-425	-75	-499
Veränderung latente Steuern	-	-	-	-	-	-	-57	-57	-40	-97
Veränderung Währungsumrechnung	-	-	-	-	-	-	-57	-57	-40	-97
<b>Total im Eigenkapital erfasste Positionen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>20</b>	<b>20</b>	<b>-</b>	<b>6 939</b>	<b>6 959</b>	<b>319</b>	<b>7 278</b>
Jahresergebnis	139	720	2 421	-12	3 268	-	-9 540	-6 271	915	-5 357
<b>Total erfasste Gewinne und Verluste</b>	<b>139</b>	<b>720</b>	<b>2 421</b>	<b>8</b>	<b>3 289</b>	<b>-</b>	<b>-2 600</b>	<b>688</b>	<b>1 234</b>	<b>1 921</b>
Gewinnausschüttung	-	-	-	-	-	-	0	0	-560	-560
Veränderung der Reserven	-	-	-	-511	-511	-669	1 180	0	-	-
Transaktionen mit Minderheitsaktionären	-	-	-	-	-	-	0	0	-9	-9
Sonstige Transaktionen	-	-	-	-	-	-	-158	-158	12	-146
<b>Stand 31. Dezember 2021</b>	<b>4 071</b>	<b>-5 820</b>	<b>47 065</b>	<b>7 121</b>	<b>52 437</b>	<b>5 613</b>	<b>-4 149</b>	<b>53 901</b>	<b>8 692</b>	<b>62 593</b>

**ANPASSUNG DER VORJAHRESWERTE (RESTATEMENT)**

Die Anpassung der Werte per 1.1.2021 steht vorwiegend in Zusammenhang mit der rückwirkenden Neubewertung der Rückstellung Verrechnungssteuer in der Bundesrechnung. Die Eingangswerte des Stammhauses Bund wurden ebenfalls in der KRB rückwirkend angepasst. Dadurch reduziert sich das konsolidierte Eigenkapital per 1.1.2021 um 4950 Millionen.

**EIGENKAPITALKATEGORIEN****Zweckgebundene Mittel**

Der überwiegende Anteil des Eigenkapitals ist zweckgebunden und kann nicht für die «allgemeine Aufgabenerfüllung» eingesetzt werden. Eine Zweckbindung im Sinne der KRB liegt vor, wenn im Zeitpunkt des Mittelzuflusses Gesetz oder Mittelgeber vorschreiben, die Mittel für einen vordefinierten Zweck zu verwenden.

Hierbei wurden folgende Zuordnungen vorgenommen:

- Die zweckgebundenen Mittel *Strasse* enthalten das Eigenkapital des Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF) und die Spezialfinanzierung Strassenverkehr.
- Die zweckgebundenen Mittel *Bahn* enthalten das negative Eigenkapital des Bahninfrastrukturfonds (BIF).
- Die zweckgebundenen Mittel *Sozialversicherungen* enthalten das Eigenkapital der Sozialwerke AHV, IV, EO und ALV.
- Die *übrigen* zweckgebundenen Mittel enthalten die dem Eigenkapital zurechenbaren Spezialfonds und Spezialfinanzierungen gemäss Art. 53 und 54 FHG (ohne Spezialfinanzierung Strassenverkehr), die übrigen zweckgebundenen Mittel der Bundesrechnung, sowie die zweckgebundenen Mittel des ETH-Bereichs und von Pro Helvetia.

### **Risikokapital**

Zusätzlich wird die Kategorie *Risikokapital* separat ausgewiesen: Im Risikokapital sind die erforderlichen Eigenmittel der PostFinance sowie das Kernkapital (KEK) und das risikotragende Kapital (RTK) der SERV enthalten.

### **Übriges Eigenkapital**

Das übrige Eigenkapital ergibt sich nach Abzug der zweckgebundenen Mittel, des Risikokapitals sowie des den Minderheitsaktionären von konsolidierten Unternehmungen zurechenbaren Kapitals. Es wird in erster Linie durch die Jahresergebnisse des Bundes und der Bundesunternehmungen sowie durch die Neubewertung der Personalvorsorgeverpflichtungen beeinflusst und kann entsprechend von Jahr zu Jahr stark variieren. Aufgrund der insbesondere durch die Corona-Pandemie verursachten negativen Jahresergebnisse der Jahre 2020 und 2021 weist das übrige Eigenkapital derzeit einen Fehlbetrag von -4,1 Milliarden aus.

### **Minderheitsanteile**

Die Werte der Swisscom AG und der BLS Netz AG fliessen mittels Vollkonsolidierung zu 100 Prozent in die KRB ein, da der Bund diese Unternehmungen über seine Stellung als Mehrheitsaktionär (51 %) beherrscht. Im Umfang von 49 Prozent ist das Eigenkapital jedoch den Minderheitsaktionären zuzurechnen. Die Minderheitsanteile ergeben sich hauptsächlich aus diesen beiden Beteiligungen.



## 2 ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG

### 21 KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

#### RECHNUNGSLEGUNGSSTANDARDS DER KRB

Die Rechnungslegung der KRB richtet sich gemäss Finanzhaushaltverordnung (FHV) nach den «International Public Sector Accounting Standards» (IPSAS). Die Grundlage für die Jahresrechnung bildet ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild (True & Fair View).

#### RECHNUNGSLEGUNGSSTANDARDS DER KONSOLIDIERUNGSEINHEITEN

Mit Ausnahme der Sozialversicherungen erstellen alle in der KRB zusammengefassten Einheiten einen Abschluss, welcher ebenfalls dem Prinzip des True & Fair View folgt. Daher werden diese Abschlüsse primär unverändert in die KRB übernommen. Sofern die Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften der von den Konsolidierungseinheiten angewandten Regelwerke jedoch wesentlich von den Vorschriften von IPSAS abweichen, werden die Abschlüsse der Einheiten an IPSAS angepasst.

Nachfolgende wesentliche Abweichungen werden identifiziert und für die KRB angepasst:

- *Eisenbahninfrastrukturbauten:* In den Rechnungsabschlüssen der SBB, Alp Transit Gotthard (Gotthard, Ceneri) und BLS Netz AG (Lötschberg, Rosshäusern) erfolgt keine Aktivierung der Kosten, welche für Tunnel-Ausbrucharbeiten anfallen. In der KRB werden diese Infrastrukturbauten entsprechend ihrem Nutzenpotential (Service Potential) bilanziert und abgeschrieben.
- *Finanzverbindlichkeiten:* Die in den Rechnungsabschlüssen der SBB, AlpTransit Gotthard AG und BLS Netz AG als Finanzverbindlichkeiten bilanzierten bedingt rückzahlbaren Darlehen werden in der KRB als Eigenkapital eingestuft. Im Rahmen der Konsolidierung werden die vom Bund gewährten Darlehen eliminiert. Die von den Kantonen gewährten bedingt rückzahlbaren Darlehen verbleiben im konsolidierten Eigenkapital.
- *Personalvorsorge:* Einige Rechnungsabschlüsse werden nach Swiss GAAP FER erstellt (u.a. SBB, RUAG und Skyguide). Demnach wird eine Passivierung für Verpflichtungen aus der Personalvorsorge lediglich vorgenommen, sofern effektive Sanierungszusagen vorliegen. Demgegenüber erfolgt in der KRB eine Passivierung der gesamten Altersvorsorgeleistungen anhand einer versicherungsmathematischen Berechnung (IPSAS 39).

#### ABWEICHUNGEN VON DEN RECHNUNGSLEGUNGSSTANDARDS IPSAS IN DER KRB

Nach den oben beschriebenen Anpassungen der Rechnungsabschlüsse an die Vorschriften von IPSAS verbleiben folgende Sachverhalte, bei welchen die KRB nicht den Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften der IPSAS entspricht.

##### Periodengerechte Verbuchung

Die Erträge aus der direkten Bundessteuer werden zum Zeitpunkt der Ablieferung der Bundesanteile durch die Kantone und die Beiträge der Versicherten an die Sozialwerke des Bundes beim Zahlungseingang verbucht. Dadurch entfällt eine periodengerechte Erfassung.

##### Bilanzierung und Bewertung

Die Aktivierung des Rüstungsmaterials umfasst die Hauptsysteme (A-Systeme) gemäss den Rüstungsprogrammen. Der Aufwand für das übrige Rüstungsmaterial fällt somit im Zeitpunkt der Beschaffung an und wird nicht über die Nutzungsdauer periodisiert.

**INTERCOMPANY-BEZIEHUNGEN**

Um eine Nettobetrachtung zu ermöglichen, sind in einer Konsolidierung konzerninterne Geschäftsvorfälle zu eliminieren. Da zwischen den Konsolidierungseinheiten bedeutende Kapitalverflechtungen und Transferzahlungen bestehen, wird diesem Grundsatz auch in der KRB nachgelebt. Damit erwachsen den dargestellten Zahlen eine hohe Aussagekraft.

Aus ökonomischen Gründen (Zeitfaktor, Kosten-/Nutzenabwägung) wird in der KRB in nachfolgenden Fällen von diesem Grundsatz abgewichen. Die Auswirkungen auf Bilanz und Erfolgsrechnung aus den beanspruchten Vereinfachungen sind insgesamt unwesentlich und führen zu keinem nennenswerten Informationsverlust. Für die involvierten Konsolidierungseinheiten hingegen wäre der Arbeitsaufwand zur Erhebung dieser Zahlen unverhältnismässig hoch.

**Transaktionen zu Marktpreisen zwischen den Konsolidierungseinheiten**

Die Konsolidierungseinheiten unterhalten vielfältige gegenseitige Geschäftsbeziehungen, welche zu Marktpreisen erbracht werden (z.B. Postdienstleistungen, Telefonie- und Internetgebühren, Bahnreisen, etc.). In der Konsolidierung wären diese Transaktionen grundsätzlich herauszurechnen und die darauf entstandenen Zwischengewinne zu eliminieren. Aus ökonomischen Gründen (Kosten-/Nutzenabwägung) werden sowohl die Umsätze aus diesen Transaktionen als auch die daraus entstandenen Forderungen und Verbindlichkeiten nicht eliminiert. Sowohl der Jahreserfolg als auch das Bilanzbild der KRB wird durch diesen Verzicht nur marginal beeinflusst.

Ausnahme bilden dabei die Transaktionen zwischen der Bundesverwaltung (VBS) und der RUAG. Der entsprechende Umsatz der RUAG wird gesamthaft mit dem Rüstungsaufwand des VBS verrechnet. Zwischengewinne bleiben unberücksichtigt. Hingegen werden die gegenseitigen Forderungsverhältnisse und Verbindlichkeiten eliminiert.

**Transaktionen Direkte Bundessteuer**

Die Tätigkeiten der Bundesunternehmen unterliegen grundsätzlich der direkten Bundessteuer (DBST), soweit diese nicht explizit von der Steuer ausgenommen sind (z.B. Dienstleistungen im Bahnverkehr). Die von den Bundesunternehmen verbuchten DBST werden nicht mit dem entsprechenden Steuerertrag bzw. den Forderungen/-verbindlichkeiten der Eidgenössischen Steuerverwaltung eliminiert.

Ebenfalls bleiben die bei den Bundesunternehmen verbuchten latenten Steuerpositionen für die DBST unberücksichtigt. Bei den von Unternehmen verbuchten Positionen für latente Steuern der DBST handelt es sich um eine einseitige Intercompany Beziehung. Die Eidgenössische Steuerverwaltung erfasst dafür keine entsprechende Gegenposition. Es erfolgt keine Stornierung der Beträge, weder in der Erfolgsrechnung noch in der Bilanz.

**ANPASSUNG DER VORJAHRESZAHLEN**

Sofern eine Konsolidierungseinheit ihre Vorjahreszahlen in Form einer rückwirkenden Korrektur (retrospektives Restatement) anpasst, werden die Vorjahreszahlen der KRB grundsätzlich nicht angepasst. Effekte, welche aus der Anpassung resultieren, werden per 1. Januar des Berichtsjahres erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

## 22 GRUNDSÄTZE DER BILANZIERUNG UND BEWERTUNG

### **BILANZIERUNGSGRUNDSATZ**

Vermögenswerte werden als Aktiven in der Bilanz aufgeführt, wenn sie einen zukünftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen (Netto-Mittelzuflüsse) oder wenn sie unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen (Nutzenpotential bzw. Service Potential). Bestehende Verpflichtungen werden als Passiven in der Bilanz aufgeführt, wenn ihre Erfüllung voraussichtlich zu einem Mittelabfluss führen wird. Weiter müssen sie verlässlich geschätzt werden können.

### **BEWERTUNGSGRUNDSATZ**

Grundsätzlich gelangt für die Bilanzpositionen die Bewertung zu historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten oder zu fortgeführten Anschaffungskosten (at amortized cost) zur Anwendung, es sei denn, ein Standard oder gesetzliche Bestimmungen schreiben eine andere Bewertungsgrundlage vor.

### **WÄHRUNGSUMRECHNUNG**

Die Berichtswährung ist Schweizer Franken. Die KRB stützt sich auf die bei den Konsolidierungseinheiten angewandten Rechnungslegungsstandards. Dies beinhaltet auch die von den Konsolidierungseinheiten angewandte Umrechnungsmethode von in Fremdwährung geführten Konten oder bei der Umrechnung von Abschlüssen von Tochtergesellschaften. Es werden keine Konzern-Umrechnungskurse ausgegeben.

### **WERTBERICHTIGUNGSGRUNDSÄTZE**

Die Werthaltigkeit von bilanzierten Vermögenswerten wird immer dann überprüft, wenn auf Grund veränderter Umstände oder Ereignisse eine Überbewertung möglich scheint. Ist dies der Fall, ist folgende Vorgehensweise vorgesehen:

#### **Finanzielle Vermögenswerte**

Eine Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, berechnet sich aus der Differenz zwischen dem Buchwert und dem Barwert der geschätzten zukünftigen Geldflüsse unter Berücksichtigung des ursprünglichen effektiven Zinssatzes.

#### **Übrige Vermögenswerte**

Die Wertminderungsgrundsätze der übrigen Vermögenswerte unterscheiden sich, je nachdem ob ein Vermögenswert als zahlungsmittelgenerierender oder nicht zahlungsmittelgenerierender Vermögenswert eingestuft wird.

*Zahlungsmittelgenerierende Vermögenswerte* sind Vermögenswerte, die mit dem Hauptziel der Generierung einer wirtschaftlichen Rendite gehalten werden. In diesem Fall wird der Buchwert mit dem erzielbaren Ertrag (höherer Wert von Fair Value abzüglich Veräusserungskosten und Nutzwert) verglichen. Übersteigt der Buchwert den erzielbaren Ertrag, wird die Differenz erfolgswirksam als Wertberichtigung gebucht.

Übersteigt der Buchwert bei *nicht zahlungsmittelgenerierenden Vermögenswerten* den höheren Betrag von Marktwert abzüglich Veräusserungskosten und Nutzenpotential (Service Potential), wird eine Wertminderung in Höhe der Differenz als Aufwand verbucht. Die Berechnung des Nutzenpotentials kann bei einigen Vermögensgegenständen schwierig sein, da keine Cashflows anfallen. Um den Gegenwartswert des verbleibenden Nutzenpotentials zu ermitteln, wird eines der folgenden Verfahren angewendet:

- Ersatzkostenverfahren mit kumulierten Abschreibungen
- Wiederherstellungskostenverfahren

## ERFASSUNG VON ERTRÄGEN

Jeder Mittelzufluss einer Einheit wird dahingehend beurteilt, ob es sich um eine Transaktion mit zurechenbarer Gegenleistung (IPSAS 9) oder um eine Transaktion ohne zurechenbare Gegenleistung (IPSAS 23) handelt. Bei einer Transaktion ohne zurechenbare Gegenleistung erhält eine Einheit einen Wert von einer anderen Einheit oder überträgt einer solchen einen Wert, ohne dass diese Leistung unmittelbar mit einer Leistung in ähnlicher Höhe entschädigt wird.

Liegt eine *zurechenbare Gegenleistung* vor, wird der Ertrag grundsätzlich zum Zeitpunkt der Lieferung und Leistung verbucht. Bei Projektverträgen wird die noch nicht erbrachte Leistungsverpflichtung dem Fremdkapital zugeordnet. Der Ertrag wird aufgrund des Projektfortschritts abgerechnet und ausgewiesen.

Im Falle einer Transaktion *ohne zurechenbare Gegenleistung* ist zu unterscheiden, ob eine Leistungs- oder Rückzahlungsverpflichtung vorhanden ist oder nicht. Liegt eine solche Verpflichtung vor, wird der entsprechende Betrag bei Vertragsabschluss als Fremdkapital verbucht und gemäss Projektfortschritt ertragswirksam aufgelöst.

Liegt weder eine entsprechende Gegenleistung noch eine Leistungs- oder Rückzahlungsverpflichtung vor, wie dies in der Regel bei Zuwendungen der Fall ist, wird der Ertrag im Berichtsjahr vollumfänglich erfolgswirksam verbucht.

Der Ertrag wird wie folgt strukturiert:

### Fiskalertrag

Die *direkte Bundessteuer* wird aufgrund der durch die Kantone im Rechnungsjahr abgelieferten Steuerbeträge nach dem Kassaprinzip brutto verbucht (Cash Accounting). Es erfolgt somit keine periodengerechte Verbuchung, weil zum Zeitpunkt des Abschlusses der Jahresrechnung die notwendigen Informationen für eine Verbuchung nach Accrual Accounting nicht zur Verfügung stehen. Die Kantonsanteile werden separat als Aufwand erfasst. Für die in den Jahren nach einer hypothetischen Abschaffung der direkten Bundessteuer noch zu erwartenden Eingänge wird eine Eventualforderung ausgewiesen.

Der *Mehrwertsteuerertrag* wird aufgrund der im Rechnungsjahr gebuchten Forderungen und Verbindlichkeiten aus Abrechnungen (inkl. Ergänzungsabrechnungen, Gutschriftenanzeigen etc.) ermittelt. Forderungen aus Einschätzungen wegen Nichteinreichens der Mehrwertsteuerabrechnung werden aufgrund der geringen Wahrscheinlichkeit des Mittelzuflusses lediglich mit einem Erfahrungswert von 20 Prozent ertragswirksam erfasst.

### Dienstleistungs- und Produktionsertrag

Erträge aus Dienstleistungen werden zum Zeitpunkt der Leistungserbringung bzw. linear über die Vertragsdauer erfasst. Erträge aus Produktverkäufen werden in der Erfolgsrechnung erfasst, wenn die mit dem Eigentum der Produkte verbundenen Risiken und Chancen auf den Käufer übergegangen sind.

### Sozialversicherungsertrag

Die Beiträge der Versicherten und der Arbeitgeber (persönliche Beiträge und Lohnbeiträge) basieren auf den aktuellen Beitragssätzen. Sie werden nach dem Kassaprinzip verbucht (Cash Accounting).

### Übriger Ertrag

Teile der übrigen Erträge, wie beispielsweise die Liegenschaftserträge, werden zeitproportional erfasst. Andere übrige Erträge, wie beispielsweise die Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank, werden verbucht, wenn der Rechtsanspruch auf die Zahlung entstanden ist.



## ERFASSUNG VON AUFWÄNDEN

Nach dem Grundsatz der Periodengerechtigkeit ist der Aufwand jener Rechnungsperiode zuzuordnen, in welcher er verursacht wurde (z. B. Personalaufwand). Im Bereich des Sach- und Betriebsaufwands ist grundsätzlich der Bezug von Lieferungen und Leistungen massgebend. Beim Transferaufwand erfolgt die Verbuchung des Aufwandes gestützt auf eine Verfügung bzw. eine sonstige rechtlich bindende Zusicherung oder in Fällen, wo keine direkte Leistung erbracht wird, zum Zeitpunkt in welchem der Beitrag fällig wird.

## SACHANLAGEN

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bilanziert. Abschreibungen werden linear nach Massgabe der geschätzten Nutzungsdauer vorgenommen. Die zulässigen Bandbreiten der Nutzungsdauern betragen:

<b>Mobilien</b>	
Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Büromaschinen, etc.	3–15 Jahre
Personenwagen, Lieferwagen, Lastwagen, Autobusse	3–20 Jahre
Schienenfahrzeuge, Luftfahrzeuge, Schiffe	10–33 Jahre
Informatik (Hardware), Kommunikations-Systeme	2–10 Jahre
Möbiliar	3–20 Jahre
Installationen, Lagereinrichtungen, Betriebseinrichtungen	3–25 Jahre
<b>Grundstücke und Gebäude</b>	
Grundstücke	Unbeschränkt
Gebäude, Bauten	10–75 Jahre
Wassertechnische Bauten	40–80 Jahre
<b>Rüstungsgüter</b>	
Hauptssysteme (A-Systeme)	10–75 Jahre
<b>Infrastrukturen Kommunikation</b>	
Technische Anlagen (Kabel, Kanäle)	30–40 Jahre
Technische Anlagen (Übertragungs- und Vermittlungseinrichtungen)	3–15 Jahre
Übrige Anlagen	3–15 Jahre
<b>Infrastrukturen Nationalstrassen</b>	
Strassen, Brücken	30 Jahre
Tunnel	50 Jahre
Elektromechanische Anlagen	10 Jahre
<b>Infrastrukturen Bahn</b>	
Technische Anlagen (Kabel, Kanäle), Bahntechnik, Fahrleitungen	10–33 Jahre
Kunstabauten (Brücken, Tunnel), Unterbau, Oberbau	25–50 Jahre
Tunnelausbrüche	80 Jahre

Die Aktivierung des *Rüstungsmaterials* umfasst die Hauptssysteme (A-Systeme) gemäss den Rüstungsprogrammen. Rüstungsmaterial, das sich aus Komponenten mit unterschiedlicher Nutzungsdauer zusammensetzen, wird nicht getrennt erfasst und abgeschrieben. Übriges aktivierungsfähiges Rüstungsmaterial wird nicht bilanziert. Im Gegensatz zu den Hauptsystemen können beim übrigen Rüstungsmaterial die erforderlichen Daten für die Aktivierung nur mit grossen Aufwand erhoben werden, weshalb auf deren Aktivierung verzichtet wird. Der Aufwand für dieses Rüstungsmaterial fällt somit – ausser im Falle von Hauptsystemen – im Zeitpunkt der Beschaffung an und wird nicht über die Nutzungsdauer periodisiert.

Die per 1.1.2008 von den Kantonen übernommenen, fertiggestellten *Nationalstrassen* werden pauschal auf 30 Jahre abgeschrieben, da eine Aufteilung auf verschiedene Anlagenklassen vor Einführung der NFA nicht vorgesehen war. Dies gilt auch für die Hochbauten im Zusammenhang mit den Nationalstrassen (Werkhöfe, usw.). Die ab 1.1.2008 fertiggestellten Anlagen können hingegen Anlagenklassen zugeordnet werden.

Die *Kunstgegenstände* des Bundes werden nicht in der Bilanz aktiviert. Das Bundesamt für Kultur führt ein Inventar über sämtliche Objekte im Eigentum des Bundes.

**IMMATERIELLE ANLAGEN UND GOODWILL**

Erworbene und selbst hergestellte immaterielle Anlagen werden zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet:

Goodwill	Keine planmässige Abschreibungen, Impairmenttest
Software	Nach Laufzeit bzw. Nutzungsdauer
Übriges immaterielles Anlagevermögen (Lizenzen, Patente, Rechte, Kundenbeziehungen, Marken)	Nach Laufzeit bzw. Nutzungsdauer

**BETEILIGUNGEN**

Es gilt zwischen assoziierten und übrigen Beteiligungen zu unterscheiden:

Bei *assoziierten Beteiligungen* kann der Bund einen massgeblichen Einfluss auf deren Geschäftstätigkeit ausüben, ohne dass er diese aber beherrscht. Ein massgeblicher Einfluss wird im Allgemeinen bei einem Stimmrechtsanteil von 20 bis 50 Prozent angenommen. Assoziierte Gesellschaften werden in der Regel at equity bewertet. Sofern das anteilige Eigenkapital einer Beteiligung unter 50 Millionen liegt, kann sie alternativ auch at cost bewertet werden.

Als *übrige Beteiligungen* gelten Beteiligungen an Unternehmen und Organisationen, bei welchen der Bund aufgrund seiner Stellung weder eine Beherrschung ausüben kann noch über massgeblichen Einfluss verfügt. Übrige Beteiligungen werden nur dann unter der vorliegenden Bilanzposition ausgewiesen, wenn sie zur Aufgabenerfüllung gehalten werden. In diesem Fall werden sie at cost bewertet, weil in der Regel keine Marktwerte vorliegen. Beteiligungen zu Anlagezwecken werden hingegen unter den Finanzanlagen bilanziert und grossmehrheitlich zu Marktpreisen bewertet.

**Bewertung «at equity» (anteiliges Eigenkapital)**

Die Equity-Bewertung erfolgt auf Grundlage eines an die Rechnungslegungsgrundsätze der KRB angepassten Abschlusses.

Die Equity-Bewertung erfolgt auf Basis des letzten verfügbaren Abschlusses der Gesellschaft. Entspricht dieser nicht dem Abschlussstichtag der KRB, so wird entweder ein Abschluss auf den Stichtag der KRB eingeholt oder auf den letzten verfügbaren Abschluss der Gesellschaft abgestellt und dieser um die wesentlichen Transaktionen zwischen den beiden Stichtagen fortgeschrieben.

**Bewertung «at cost» (Anschaffungswert)**

Für die initiale Bewertung at cost sind die effektiven Anschaffungskosten massgebend. Generell entspricht der Anschaffungswert dem einbezahlten Kapital.

Für die Folgebewertung wird grundsätzlich ebenfalls auf die Anschaffungskosten abgestützt, da keine Marktpreise für die Bewertung herangezogen werden können. Die Anschaffungskosten in Fremdwährungen werden zum aktuellen Stichtageskurs bewertet.

Sofern die Gesellschaft ihre Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeit massgeblich einschränkt oder zukünftige Finanzströme (z.B. Möglichkeit zur Umwandlung in liquide Mittel, Zinszahlungen, Dividendenzahlungen) negativ tangiert sind, wird eine Wertminderung geprüft.

## PERSONALVORSORGE

Unter den Personalvorsorgeverpflichtungen werden die Verpflichtungen aus Vorsorgeplänen des Bundes und der Bundesunternehmen ausgewiesen, welche Leistungen bei Pensionierung, Todesfall und Invalidität vorsehen.

Gemäss der Vorgaben von IPSAS 39 sind diese Vorsorgepläne als leistungsorientiert zu klassifizieren. Im Unterschied zur statischen Bilanzierung der Vorsorgeverpflichtungen nach schweizerischem Vorsorgerecht werden bei der wirtschaftlichen Betrachtungsweise nach IPSAS 39 die erworbenen Vorsorgeleistungsansprüche unter Berücksichtigung zukünftiger Lohn- und Rentenentwicklungen ermittelt. Die in der Bilanz ausgewiesenen Personalvorsorgeverpflichtungen entsprechen dem Barwert der leistungsorientierten Vorsorgeverpflichtungen abzüglich des Vorsorgevermögens zu Marktwerten.

Der Dienstzeitaufwand und die Verpflichtungen aus den Vorsorgeplänen werden nach der versicherungsmathematischen Bewertungsmethode der laufenden Einmalprämien (Projected-Unit-Credit-Methode) ermittelt. Basis für die Berechnung sind Angaben zu den Versicherten (Lohn, Altersguthaben etc.) unter Verwendung demografischer (Pensionierungsalter, Fluktuationsrate, Invalidisierungsrate, Sterblichkeit) und finanzieller (Lohn- und Rentenentwicklung, Zinssatz) Parameter. Die berechneten Werte werden unter Verwendung eines Diskontierungszinssatzes auf den Bewertungsstichtag abgezinst.

In der Erfolgsrechnung werden der laufende Dienstzeitaufwand, die Verwaltungskosten sowie die Verzinsung der Nettovorsorgeverpflichtungen im Personalaufwand dargestellt. Gewinne und Verluste aus Planänderungen werden erfolgswirksam erfasst, sofern die Risk-Sharing Eigenschaften in der Bewertung der Verpflichtung unberücksichtigt bleiben. Erfolgt die Bewertung anhand Risk Sharing, werden die Effekte aus Planänderungen erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Versicherungsmathematische und anlageseitige Gewinne und Verluste aus den Vorsorgeplänen werden in der Berichtsperiode, in der sie anfallen, direkt im Eigenkapital erfasst. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste ergeben sich aus Änderungen in den verwendeten Parametern sowie aus erfahrungsbedingten Anpassungen.

Für die Berechnung der Vorsorgeverpflichtungen werden die von den konsolidierten Einheiten getroffenen Annahmen unverändert übernommen. Dies gilt auch für die Annahmen in Zusammenhang mit dem Risk Sharing. Gegenüber den Einzelabschlüssen der SBB, RUAG und Skyguide nach Swiss GAAP FER, in welchen lediglich eine Passivierung im Umfang der effektiv erfolgten Sanierungszusagen vorgenommen wird, erfolgt in der KRB eine Passivierung der gesamten Altersvorsorgeleistungen nach IPSAS 39.

Die übrigen Leistungen (Treueprämien, Ferien und Überzeit etc.) werden in den Rückstellungen (Leistungen an Arbeitnehmende) verbucht.

## RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen werden gebildet, wenn aus einem Ereignis in der Vergangenheit eine Verpflichtung entsteht, der Abfluss von Ressourcen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist und eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung vorgenommen werden kann. Ist der Abfluss von Ressourcen nicht wahrscheinlich (<50 %) oder kann er nicht zuverlässig geschätzt werden, wird der Sachverhalt als Eventualverbindlichkeit ausgewiesen. Rückstellungen für Restrukturierungen werden erst nach Vorlage eines detaillierten Planes, nach erfolgter Kommunikation und wenn deren Höhe mit ausreichender Zuverlässigkeit geschätzt werden kann, gebildet.

## 23 ERLÄUTERUNGEN ZUR JAHRESRECHNUNG

## 1 FISKALERTRAG

Mio. CHF	2020	2021
<b>Fiskalertrag</b>	<b>67 237</b>	<b>70 238</b>
Direkte Bundessteuer	24 146	25 393
Natürliche Personen	12 038	12 676
Juristische Personen	12 107	12 718
Mehrwertsteuer	22 100	23 539
Allgemeine Bundesmittel	17 668	18 816
Zweckgebundene Mittel	4 432	4 723
<b>Verrechnungssteuer</b>	<b>5 216</b>	<b>4 900</b>
Eingänge Verrechnungssteuer	30 531	33 615
Rückerstattungen Verrechnungssteuer	-27 189	-23 650
Veränderung Rückstellung	1 900	-5 100
Steuerrückbehalt USA	-26	35
<b>Stempelabgaben</b>	<b>2 421</b>	<b>2 608</b>
Emissionsabgabe	179	272
Umsatzabgabe	1 516	1 594
Prämienquittungsstempel und Übrige	726	742
<b>Übrige Verbrauchssteuern</b>	<b>8 046</b>	<b>8 459</b>
Mineralölsteuern	4 243	4 554
Tabaksteuer	2 158	2 204
Netzzuschlag	1 245	1 288
Spirituosensteuer	290	305
Biersteuer	110	107
<b>Verschiedener Fiskalertrag</b>	<b>5 309</b>	<b>5 339</b>
Verkehrsabgaben	2 303	2 376
Zölle	1 187	1 277
Spielbankenabgabe	250	248
Lenkungsabgaben und übriger Fiskalertrag	1 569	1 437

## 2 DIENSTLEISTUNGS- UND PRODUKTIONSERTRAG

Mio. CHF	2020	2021
<b>Dienstleistungs- und Produktionsertrag</b>	<b>24 550</b>	<b>25 079</b>
Ertrag Postdienstleistungen	4 505	4 172
Ertrag Postdienstleistungen	4 505	4 172
<b>Erfolg Finanzdienstleistungen</b>	<b>1 303</b>	<b>1 396</b>
Ertrag Finanzdienstleistungen	1 475	1 534
Aufwand Finanzdienstleistungen	-172	-137
<b>Ertrag Telekommunikationsdienstleistungen</b>	<b>11 100</b>	<b>11 183</b>
Telekommunikationsdienstleistungen Schweiz	8 614	8 580
Telekommunikationsdienstleistungen Ausland	2 486	2 604
<b>Ertrag Rüstungsbereich</b>	<b>1 115</b>	<b>1 195</b>
Wehrtechnik	223	268
Zivilbereich	891	927
<b>Verkehrsertrag</b>	<b>4 406</b>	<b>4 627</b>
Personenverkehr Schiene	2 465	2 540
Personenverkehr Strasse	351	402
Güterverkehr Schiene	762	777
Betriebliche Nebenerträge Schiene	182	231
Beiträge / Abgeltungen der Kantone	647	677
<b>Übriger Dienstleistungsertrag</b>	<b>2 120</b>	<b>2 506</b>
Flugsicherung	197	220
Erfolg aus Versicherungsdienstleistungen	-65	108
Handelswaren Post	83	87
Dienstleistungen Forschung / Wissenschaft ETH	645	655
Übrige Dienstleistungen Bundesunternehmen	1 259	1 435

**3 SOZIALVERSICHERUNGSERTRÄGE/-AUFWENDUNGEN**

Mio. CHF	2020	2021
<b>Nettoergebnis Sozialversicherungen</b>	<b>-28 855</b>	<b>-22 431</b>
Sozialversicherungserträge	47 443	49 066
Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber	48 903	50 508
Beiträge Kantone/übrige Ertrag	235	247
./.. Sozialversicherungserträge aus dem Konsolidierungskreis	-1 695	-1 689
<b>Sozialversicherungsaufwendungen</b>	<b>-76 298</b>	<b>-71 497</b>
Direkte Leistungen der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)	-45 771	-46 821
Direkte Leistungen der Invalidenversicherung (IV)	-9 014	-9 232
Direkte Leistungen der Erwerbsersatzordnung (EO)	-1 634	-1 861
Direkte Leistungen der Familienzulagen in der Landwirtschaft (FL)	-91	-89
Direkte Leistungen der Arbeitslosenversicherungen (ALV) (netto AHV-Beiträge)	-17 698	-11 792
Direkte Leistungen des Corona-Erwerbsersatzes (CEE) (netto AHV-Beiträge)	-2 090	-1 702

Die Finanzierung der Sozialversicherungen des Bundes erfolgt primär durch Beiträge der Arbeitgeber und der Arbeitnehmenden. Wesentliche Finanzierungsquellen sind auch Beiträge aus dem Bundeshaushalt sowie zweckgebundene Steueranteile. Die obenstehende Übersicht zeigt eine Nettobetrachtung des Sozialversicherungsergebnisses im engeren Sinn (Sozialversicherungserträge und -aufwendungen). Die Beiträge des Bundes, welche in Form von Beiträgen, Steueranteilen sowie Arbeitgeberbeiträgen in die eigenen Sozialversicherungen fließen, sind herausgerechnet.

**4 ÜBRIGER ERTRAG**

Mio. CHF	2020	2021
<b>Übriger Ertrag</b>	<b>6 417</b>	<b>7 783</b>
Aktivierete Eigenleistungen	1 790	1 970
Bahn	1 296	1 388
Übrige	494	582
<b>Ertrag aus Liegenschaften</b>	<b>784</b>	<b>840</b>
Liegenschaftsertrag Bahnbetriebe	557	617
Bundesliegenschaften	70	67
Übrige	157	155
<b>Übrige hoheitliche Erträge</b>	<b>1 989</b>	<b>2 721</b>
Entgelte, Bussen	70	53
Gewinnausschüttung SNB	1 333	2 000
Erträge aus Konzessionen, Kontingentsversteigerungen	331	350
Schenkungen, Legate an die ETH	142	122
Übrige Erträge aus Zuwendungen, Regalien	113	196
<b>Übrige Erträge</b>	<b>1 855</b>	<b>2 252</b>
Kantonsbeiträge an Bahninfrastrukturfonds	528	545
Entnahme Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	6	139
Übriger verschiedener Ertrag	1 321	1 568

**5 PERSONALAUFWAND**

Mio. CHF	2020	2021
<b>Personalaufwand</b>	<b>-20 283</b>	<b>-19 297</b>
Löhne und Gehälter	-16 117	-15 872
Vorsorgeaufwand	-2 314	-1 771
Übriger Personalaufwand	-1 852	-1 654

**6 SACH- UND BETRIEBSAUFWAND**

Mio. CHF	2020	2021
<b>Sach- und Betriebsaufwand</b>	<b>-19 781</b>	<b>-19 336</b>
Material-, Waren- und Dienstleistungsaufwand	-5 613	-6 323
Liegenschaftsaufwand und Mieten	-1 976	-1 959
Informatikaufwand	-1 557	-1 656
Betriebs- und Rüstungsaufwand Armee	-1 203	-1 264
Übriger Sachaufwand	-495	-477
Übriger Betriebsaufwand	-8 937	-7 657

**7 TRANSFERAUFWAND**

Mio. CHF	2020	2021
<b>Transferaufwand</b>	<b>-35 306</b>	<b>-40 151</b>
Kantonsanteile an Bundeserträgen	-6 470	-6 819
Covid-Härtefallmassnahmen	-	-4 194
Finanzausgleich an Kantone	-3 478	-3 497
Individuelle Prämienverbilligung (IPV) an Kantone	-2 850	-2 874
Direktzahlungen an die Landwirtschaft	-2 811	-2 811
Covid-Testkostenübernahme	-417	-2 279
Beiträge an internationale Organisationen	-2 861	-1 959
Ergänzungsleistungen zur AHV und IV	-1 664	-1 772
Entschädigungen an Gemeinwesen	-1 444	-1 333
Förderung erneuerbarer Energien	-1 245	-1 288
Institutionen der Forschungsförderung	-1 115	-1 156
Rückverteilung von Lenkungsabgaben	-857	-863
Beiträge regionaler Personenverkehr	-667	-718
Einlage Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	-165	-120
Covid-Solidarbürgschaften	-2 392	487
Übrige Beiträge an Dritte	-6 868	-8 954

**8 FINANZERGEBNIS**

Mio. CHF	2020	2021
<b>Finanzergebnis</b>	<b>542</b>	<b>1 497</b>
Finanzertrag	1 989	3 133
Zinsertrag	520	530
Ertrag aus Finanzbeteiligungen	279	508
Verkehrswertanpassungen	994	1 930
Übriger Finanzertrag	196	165
Finanzaufwand	-1 447	-1 636
Zinsaufwand	-1 103	-919
Kapitalbeschaffungsaufwand	-40	-36
Wertminderungen auf Finanzanlagen	-60	-50
Verkehrswertanpassungen	-48	-523
Übriger Finanzaufwand	-196	-109

**9 ERTRAGSSTEUERN VON BUNDESUNTERNEHMEN**

Mio. CHF	2020	2021
<b>Ertragssteuern von Bundesunternehmen</b>	<b>-372</b>	<b>-446</b>
Aufwand / Ertrag für laufende Ertragssteuern	-381	-422
Aufwand / Ertrag für latente Ertragssteuern	8	-24

**10 AUFTEILUNG NACH SEGMENTEN**

Mio. CHF	Bundes- verwaltung	Unter- nehmen	Sozial- versiche- rungen	Konsoli- dierung	2021
<b>Erfolgsrechnung</b>					
Operativer Ertrag	75 956	31 709	73 646	-29 145	152 166
Operativer Aufwand	-85 781	-29 025	-73 119	29 145	-158 780
Operatives Ergebnis	-9 825	2 684	527	-	-6 614
Finanzergebnis	-510	113	1 894	-	1 497
Anteiliges Ergebnis aus assoziierten Gesellschaften	186	20	-	-	206
Ertragssteuern von Bundesunternehmen	-0	-446	-	-	- 446
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-10 149</b>	<b>2 372</b>	<b>2 421</b>	<b>-</b>	<b>-5 357</b>
<b>Personal</b>					
Anzahl Mitarbeitende in Vollzeitstellen	58 592	98 010	-	-	156 603

**11 FLÜSSIGE MITTEL UND KURZFRISTIGE GELDANLAGEN**

Mio. CHF	2020	2021
<b>Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen</b>	<b>58 214</b>	<b>64 411</b>
Kasse	1 579	1 206
Sichtguthaben bei Finanzinstituten	56 264	62 090
Geldanlagen	371	1 115

**12 FORDERUNGEN**

Mio. CHF	2020	2021
<b>Forderungen</b>	<b>17 230</b>	<b>17 537</b>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5 045	5 168
Steuer- und Zollforderungen	4 749	4 636
Kontokorrentforderungen ggü. Ausgleichskassen	3 900	3 643
Kontokorrentforderungen Übrige	940	896
Übrige Forderungen	3 419	3 941
Wertberichtigungen auf Forderungen	-824	-746

**13 FINANZANLAGEN**

Mio. CHF	2020	2021
<b>Finanzanlagen</b>	<b>117 963</b>	<b>118 254</b>
<b>Kurzfristige Finanzanlagen</b>	<b>22 301</b>	<b>20 147</b>
Obligationen	15 517	15 040
Festgelder, Diskontpapiere	2 740	1 145
Aktien	267	362
Fondsanlagen	404	422
Darlehen	1 994	1 904
Derivate	538	1 071
Übrige Finanzanlagen	841	203
<b>Langfristige Finanzanlagen</b>	<b>95 662</b>	<b>98 107</b>
Obligationen	58 356	56 895
Festgelder, Diskontpapiere	368	645
Aktien	7 054	8 222
Fondsanlagen	8 926	11 237
Darlehen	19 604	19 058
Übrige Finanzanlagen	1 353	2 050

**14 VORRÄTE**

<b>Mio. CHF</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
<b>Vorräte</b>	<b>5 164</b>	<b>5 086</b>
Zivile Vorräte und angefangene Arbeiten	1 812	1 790
COVID: Medizinische Güter und Impfstoffe	215	109
Militärische Vorräte	3 564	3 549
Wertberichtigungen auf Vorräten	-426	-362



## 15 SACHANLAGEN

2021 Mio. CHF	Anzahlungen und Anlagen im Bau	Mobilien/ Übrige Sachanlagen	Grundstücke und Gebäude	Rüstungsgüter	Infrastrukturen Kommunikation	Infrastrukturen National- strassen	Infrastrukturen Bahn	Total
<b>Anschaffungskosten</b>								
Stand per 01.01.2021	23 238	41 873	56 909	17 292	28 317	49 398	48 206	265 232
Zugänge	7 022	609	136	253	1 035	-	328	9 383
Abgänge	-14	-1 472	-540	-670	-946	-2 220	-532	-6 394
Veränderung Konsolidierungskreis	-0	-54	2	-	-	-	-	-52
Umgliederungen	-8 087	-261	1 084	6	158	881	6 013	-207
Währungsumrechnungen	-6	-18	-6	-	-248	-	-	-278
Stand per 31.12.2021	22 153	40 677	57 585	16 880	28 316	48 059	54 015	267 685
<b>Kumulierte Abschreibungen</b>								
Stand per 01.01.2021	-0	-26 128	-29 577	-13 458	-19 707	-24 201	-15 595	-128 666
Abschreibungen	-1	-1 845	-1 024	-626	-1 214	-1 609	-1 196	-7 516
Wertminderungen	-4	-6	-2	-	-3	-	-	-15
Abgänge	3	1 402	477	670	943	2 220	375	6 089
Veränderung Konsolidierungskreis	-	54	3	-	-	-	-	57
Umgliederungen	0	1 727	142	-	-0	-0	-1 723	146
Währungsumrechnungen	0	11	3	-	155	-	-	168
Stand per 31.12.2021	-3	-24 786	-29 978	-13 415	-19 826	-23 589	-18 139	-129 737
<b>Bilanzwert per 31.12.2021</b>	<b>22 151</b>	<b>15 891</b>	<b>27 607</b>	<b>3 465</b>	<b>8 489</b>	<b>24 469</b>	<b>35 876</b>	<b>137 948</b>

2020 Mio. CHF	Anzahlungen und Anlagen im Bau	Mobilien/ Übrige Sachanlagen	Grundstücke und Gebäude	Rüstungsgüter	Infrastrukturen Kommunikation	Infrastrukturen National- strassen	Infrastrukturen Bahn	Total
<b>Anschaffungskosten</b>								
Stand per 01.01.2020	25 394	40 059	55 576	17 590	27 955	49 485	44 763	260 822
Zugänge	7 577	629	63	409	1 288	-0	15	9 980
Abgänge	-126	-949	-684	-720	-1 042	-925	-1 027	-5 473
Veränderung Konsolidierungskreis	-	-21	-1	-	-0	-	-	-22
Umgliederungen	-9 606	2 161	1 957	13	135	837	4 456	-46
Währungsumrechnungen	-1	-7	-1	-	-20	-	-	-28
Stand per 31.12.2020	23 238	41 873	56 909	17 292	28 317	49 398	48 206	265 232
<b>Kumulierte Abschreibungen</b>								
Stand per 01.01.2020	-8	-25 138	-29 194	-13 501	-19 548	-23 500	-15 294	-126 182
Abschreibungen	-0	-1 860	-1 004	-677	-1 198	-1 587	-1 261	-7 589
Wertminderungen	-0	-33	-4	-	-8	-38	-	-83
Abgänge	8	869	631	720	1 038	925	961	5 150
Veränderung Konsolidierungskreis	-	18	0	-	-	-	-	18
Umgliederungen	-	15	-7	-	0	-0	-1	7
Währungsumrechnungen	0	2	1	-	10	-	-	13
Stand per 31.12.2020	-0	-26 128	-29 577	-13 458	-19 707	-24 201	-15 595	-128 666
<b>Bilanzwert per 31.12.2020</b>	<b>23 238</b>	<b>15 745</b>	<b>27 332</b>	<b>3 834</b>	<b>8 610</b>	<b>25 198</b>	<b>32 611</b>	<b>136 567</b>

Die Anzahlungen und Anlagen im Bau umfassen hauptsächlich Nationalstrassen (9,2 Mrd.), Bauvorhaben und Anzahlungen für Bahninfrastruktur und Rollmaterial (6,9 Mrd.) sowie noch nicht abgerechnete Infrastrukturbauten Gotthard und Ceneri (2,1 Mrd.).

Innerhalb der Mobilien/übrigen Sachanlagen ist das Rollmaterial und der Fahrzeugpark der Bahnunternehmen (8,3 Mrd.) enthalten.

**16 IMMATERIELLE ANLAGEN**

<b>2021</b> <b>Mio. CHF</b>	<b>Anlagen im Bau</b>	<b>Goodwill</b>	<b>Software</b>	<b>Übriges immat. Anlage- vermögen</b>	<b>Total</b>
<b>Anschaffungskosten</b>					
Stand per 01.01.2021	762	7 002	7 567	2 197	17 527
Zugänge	534	3	518	83	1 138
Abgänge	-12	-7	-408	-130	-557
Veränderung Konsolidierungskreis	-0	253	56	16	325
Umgliederungen	-432	-157	319	6	-265
Währungsumrechnungen	-0	-86	-95	-27	-209
<b>Stand per 31.12.2021</b>	<b>851</b>	<b>7 007</b>	<b>7 956</b>	<b>2 145</b>	<b>17 959</b>
<b>Kumulierte Abschreibungen</b>					
Stand per 01.01.2021	-8	-1 496	-5 711	-1 266	-8 481
Abschreibungen	-0	-	-799	-154	-953
Wertminderungen	-2	-1	-2	-1	-6
Abgänge	0	7	406	130	543
Veränderung Konsolidierungskreis	-	-	6	14	20
Umgliederungen	-	20	55	-0	75
Währungsumrechnungen	0	61	76	18	155
<b>Stand per 31.12.2021</b>	<b>-10</b>	<b>-1 408</b>	<b>-5 970</b>	<b>-1 260</b>	<b>-8 648</b>
<b>Bilanzwert per 31.12.2021</b>	<b>841</b>	<b>5 599</b>	<b>1 986</b>	<b>885</b>	<b>9 312</b>

<b>2020</b> <b>Mio. CHF</b>	<b>Anlagen im Bau</b>	<b>Goodwill</b>	<b>Software</b>	<b>Übriges immat. Anlage- vermögen</b>	<b>Total</b>
<b>Anschaffungskosten</b>					
Stand per 01.01.2020	606	6 981	7 020	2 129	16 735
Zugänge	507	-	389	62	957
Abgänge	-9	-	-220	-10	-240
Veränderung Konsolidierungskreis	-	33	0	16	49
Umgliederungen	-341	-	386	3	48
Währungsumrechnungen	0	-12	-8	-2	-22
<b>Stand per 31.12.2020</b>	<b>762</b>	<b>7 002</b>	<b>7 567</b>	<b>2 197</b>	<b>17 527</b>
<b>Kumulierte Abschreibungen</b>					
Stand per 01.01.2020	-2	-1 488	-5 095	-1 130	-7 715
Abschreibungen	-8	-	-834	-150	-992
Wertminderungen	-7	-14	-1	-2	-25
Abgänge	9	-	215	10	235
Veränderung Konsolidierungskreis	-	-	1	1	2
Umgliederungen	-	-	-3	3	0
Währungsumrechnungen	-	6	7	1	14
<b>Stand per 31.12.2020</b>	<b>-8</b>	<b>-1 496</b>	<b>-5 711</b>	<b>-1 266</b>	<b>-8 481</b>
<b>Bilanzwert per 31.12.2020</b>	<b>754</b>	<b>5 506</b>	<b>1 856</b>	<b>930</b>	<b>9 046</b>

**17 BETEILIGUNGEN**

2021 Mio. CHF	BLS AG	Rhätische Bahn RhB	Matterhorn Gotthard Infrastruktur AG	Übrige KTU	Entwicklungs- banken	Entwicklungs- und Tran- sitionsländer	Übrige	Total
<b>Beteiligungen</b>								
Stand per 01.01.2020	565	1 203	516	1 282	830	295	843	5 534
Zugänge	-	-	-	-	33	41	53	127
Abgänge	-	-	-	-	-	-20	-1	-21
Dividenden	-	-	-	-	-	-	-26	-26
Anteil am Nettoergebnis in der Erfolgsrechnung erfasst	2	60	37	208	-	-	29	336
Anteil am Nettoergebnis im Eigenkapital erfasst	-6	-	-	-	-	-	-7	-13
Sonstige Transaktionen	-	-	-	-	-	-20	-11	-31
Währungsumrechnungen	-	-	-	-	-53	-23	0	-76
<b>Stand per 31.12.2020</b>	<b>561</b>	<b>1 263</b>	<b>553</b>	<b>1 490</b>	<b>810</b>	<b>273</b>	<b>881</b>	<b>5 831</b>
Zugänge	-	-	-	-	62	46	46	154
Abgänge	-	-	-	-	-	-28	-175	-203
Dividenden	-	-	-	-	-	-	-16	-16
Anteil am Nettoergebnis in der Erfolgsrechnung erfasst	-12	11	23	136	-	-	48	206
Anteil am Nettoergebnis im Eigenkapital erfasst	-	1	-	6	-	-	-107	-100
Sonstige Transaktionen	-	-	-	-	-	21	25	46
Währungsumrechnungen	-	-	-	-	11	5	-6	10
<b>Stand per 31.12.2021</b>	<b>549</b>	<b>1 275</b>	<b>576</b>	<b>1 632</b>	<b>883</b>	<b>317</b>	<b>696</b>	<b>5 928</b>

**BETEILIGUNGEN AN DEN KTU**

Die wesentlichen Beteiligungen an den konzessionierten Transportunternehmen (KTU) werden zum anteiligen Eigenkapital bewertet. Das Eigenkapital der KTU wird dafür gemäss den Vorgaben von IPSAS bewertet. Unter IPSAS werden folgende Tatbestände anders behandelt als in den Rechnungslegungsvorschriften der KTU:

- Die KTU erhalten von der öffentlichen Hand bedingt rückzahlbare Darlehen zur Finanzierung der Bahninfrastruktur. Die Rückzahlung der Darlehen ist an Bedingungen geknüpft, welche in aller Regel nicht eintreten. Die bedingt rückzahlbaren Darlehen sind in den Rechnungen der KTU im Fremdkapital als Verbindlichkeit ausgewiesen. Die erhaltenen Mittel sind unabhängig von der rechtlichen Ausgestaltung wirtschaftlich dem Eigenkapital der KTU zuzurechnen.
- Die Investitionsbeiträge für Tunnel-Ausbrucharbeiten werden den KTU durch den Bund à fonds perdu gewährt. Gestützt auf die Verordnung des UVEK über das Rechnungswesen der konzessionierten Transportunternehmen (RKV) werden die damit getätigten Investitionen in den Rechnungen der KTU erfolgswirksam erfasst und damit nicht bilanziert. In der KRB werden diese Infrastrukturbauten entsprechend ihrem Nutzenpotential (Service Potential) bilanziert und abgeschrieben.

**BETEILIGUNGEN AN DEN ENTWICKLUNGSBANKEN**

Die zur Aufgabenerfüllung gehaltenen Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Die in Fremdwährung gehaltenen Beteiligungen werden jährlich zum Stichtagskurs bewertet.

**18 LAUFENDE VERBINDLICHKEITEN**

Mio. CHF	2020	2021
<b>Laufende Verbindlichkeiten</b>	<b>16 060</b>	<b>19 831</b>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4 564	5 294
Steuer- und Zollverbindlichkeiten	6 004	5 292
Kontokorrente	4 213	7 826
Übrige Verbindlichkeiten	1 279	1 418

**19 FINANZVERBINDLICHKEITEN**

Mio. CHF	2020	2021
<b>Finanzverbindlichkeiten</b>	<b>207 110</b>	<b>214 378</b>
<b>Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten</b>	<b>134 049</b>	<b>136 239</b>
Kundengelder	110 873	96 160
Anleihen	4 703	4 032
Verpflichtungen aus Geldmarktpapieren	13 026	10 474
Verpflichtungen aus Repurchase Geschäften	22	19 593
Bankdarlehen	1 186	508
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	13	13
Negative Wiederbeschaffungswerte	651	951
Übrige Finanzverbindlichkeiten	3 575	4 506
<b>Langfristige Finanzverbindlichkeiten</b>	<b>73 061</b>	<b>78 139</b>
Anleihen	66 959	71 282
Bankdarlehen	2 657	3 361
Kundengelder	8	6
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	719	707
Übrige Finanzverbindlichkeiten	2 719	2 783

## 20 RÜCKSTELLUNGEN

Mio. CHF	Verrechnungs- steuer	Militärversiche- rung	Münzumschlag	Abbruch Instandstellung Entsorgung	Leistungen an Arbeitnehmende	Bürgschaften	Übrige	Total
<b>Stand per 01.01.2020</b>	<b>20 800</b>	<b>1 964</b>	<b>2 305</b>	<b>2 073</b>	<b>1 484</b>	-	<b>3 328</b>	<b>31 955</b>
Bildung	-	121	50	665	148	2 409	1 313	4 705
Auflösung	-	-	-	-8	-12	-	-1 119	-1 140
Verwendung	-1 900	-173	-21	-164	-92	-90	-158	-2 598
Barwertanpassungen	-	-	-	5	0	-	29	35
Änderungen im Konsolidierungskreis	-	-	-	-	-1	-	-0	-1
Währungsumrechnung	-	-	-	-	0	-	0	1
Umgliederungen	-	-	-	-0	2	68	-70	-
<b>Stand per 31.12.2020</b>	<b>18 900</b>	<b>1 912</b>	<b>2 334</b>	<b>2 572</b>	<b>1 529</b>	<b>2 387</b>	<b>3 324</b>	<b>32 957</b>
Änderungen in der Rechnungslegung	5 500	-	-	-	-	-	-6	5 494
<b>Stand per 01.01.2021</b>	<b>24 400</b>	<b>1 912</b>	<b>2 334</b>	<b>2 572</b>	<b>1 529</b>	<b>2 387</b>	<b>3 318</b>	<b>38 451</b>
Bildung	5 100	110	22	1	86	30	2 004	7 353
Auflösung	-	-	-	-31	-158	-495	-484	-1 168
Verwendung	-	-171	-25	-25	-59	-253	-967	-1 500
Barwertanpassungen	-	-	-	4	0	-	29	34
Änderungen im Konsolidierungskreis	-	-	-	-	-2	-	-12	-13
Währungsumrechnung	-	-	-	-0	-1	-	-4	-5
Umgliederungen	-	-	-	-	-2	-	2	-
<b>Stand per 31.12.2021</b>	<b>29 500</b>	<b>1 851</b>	<b>2 331</b>	<b>2 521</b>	<b>1 392</b>	<b>1 669</b>	<b>3 886</b>	<b>43 150</b>
<i>davon kurzfristig</i>	-	182	-	31	610	371	2 057	3 251
<i>davon langfristig</i>	29 500	1 669	2 331	2 489	782	1 298	1 829	39 899

**VERRECHNUNGSSTEUER**

Die Rückstellung umfasst die in einem späteren Zeitpunkt zu erwartenden Rückerstattungen aus der Verrechnungssteuer, für welche bereits ein Zahlungseinang aufgrund einer Erhebungsdeklaration gebucht wurde. Gemäss Berechnungsmodell wird von den erfassten Eingängen jener Anteil abgezogen, welcher bereits in Form von Rückerstattungen wieder abgeflossen oder transitorisch erfasst worden ist. Ebenfalls zum Abzug gelangt ein Erfahrungswert für den als Sockelertrag beim Bund verbleibenden Anteil. Der Saldo entspricht dem Rückstellungsbedarf, der die Rückerstattungen widerspiegelt, welche in den Folgejahren voraussichtlich noch geltend gemacht werden. Da die deklarierte Verrechnungssteuer in der Regel innerhalb von drei Jahren zurückgefordert werden kann, umfasst die Rückstellung mutmassliche Ausstände aus den drei letzten abgelaufenen Steuerjahren. Die Rückstellung wurde per 1.1.2021 neu bewertet.

**MILITÄRVERSICHERUNG**

Die Suva führt im Auftrag des Bundes die Militärversicherung als eigene Sozialversicherung. Bei Eintritt eines Schadenfalls, welcher den Versicherungsnehmer zu einer Rente der Militärversicherung berechtigt, sind die voraussichtlichen Rentenverpflichtungen zurückzustellen. Für die Berechnung des Rückstellungsbedarfs werden versicherungsmathematische Verfahren herangezogen. Dabei wird jede Rente unter Berücksichtigung der massgebenden Parameter kapitalisiert (z.B. Mortalität, Rentenbetrag, Teuerung, etc.). Ebenso werden für eingetretene Schäden die zukünftig anfallenden Heilkosten, Taggelder und andere Barleistungen nach versicherungsmathematischen Verfahren berechnet.

**MÜNZUMLAUF**

Für die sich im Umlauf befindlichen Münzen wird eine Rückstellung geführt. Gestützt auf Erfahrungswerte aus dem Euroraum ist mit einem Schwundanteil von 35 Prozent zu rechnen, weil auch nach Jahren nicht alle Münzen an die SNB abgeliefert werden. Die Höhe der Rückstellungsbildung entspricht 65 Prozent des Nominalwertes der geprägten und an die SNB abgelieferten Münzen, bereinigt um die Veränderung des Lagerbestandes bei der SNB.

**ABBRUCH-, INSTANDSTELLUNGS- UND ENTSORGUNGSKOSTEN**

Die Rückstellungen umfassen hauptsächlich die zukünftigen Kosten für den Rückbau und die Stilllegung von Kernanlagen im Besitz des Bundes, sowie die Entsorgung von radioaktiven Abfällen aus diesen Anlagen. Die Berechnung erfolgt auf Basis einer Schätzung von swissnuclear, unterliegt aufgrund von nicht umfassenden Erfahrungswerten im Zusammenhang mit dem Rückbau von Kernanlagen sowie des langen Planungshorizontes für die Entsorgung radioaktiver Abfälle einer hohen Ungenauigkeit. Im Weiteren enthält die Rückstellung auch die Kosten für den Abbruch von Telekommunikationsanlagen sowie die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands auf Grundstücken von Dritteigentümern.

Gestützt auf Expertenberichte hat der Bundesrat am 4.12.2021 beschlossen, dass das ehemalige Munitionslager Mitholz geräumt werden soll. Die Gesamtkosten für die Räumung werden gegenwärtig auf 700 Millionen geschätzt, verteilt über einen Zeitraum von rund 20 Jahren. Nach Abzug der voraussichtlich bilanzierungsfähigen Anteile der Gesamtkosten (Schutzbauten Strasse) im Umfang von geschätzt 110 Millionen besteht für den restlichen Betrag eine Rückstellung von 590 Millionen.

**LEISTUNGEN AN ARBEITNEHMENDE**

In den Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmende werden die Guthaben der Mitarbeitenden aus Ferien und Überzeiten sowie Ansprüche aus Treueprämien bilanziert.

**BÜRGSCHAFTEN**

Zur Sicherstellung der Liquidität konnten Unternehmen im Vorjahr bei ihren Geschäftsbanken vom Bund verbürgte Überbrückungskredite in Anspruch nehmen (Covid-19-Solidarbürgschaftsgesetz). Die Überbrückungskredite sind innert 8 Jahren zurückzubezahlen. Ebenfalls konnten qualifizierte Startup-Unternehmen verbürgte Kredite beanspruchen. Die Abwicklung erfolgte über bestehende Bürgschaftsgenossenschaften. Insgesamt bürgt der Bund per 31.12.2021 für Überbrückungskredite im Umfang von 12 Milliarden. Für erwartete zukünftige Zahlungsausfälle ist eine Rückstellung im Betrag von 1669 Millionen bilanziert.

**ÜBRIGE RÜCKSTELLUNGEN**

Die grösste Einzelposition unter den übrigen Rückstellungen betrifft die Covid-Testkosten. Der Bund übernimmt bei Personen, welche die Verdachts-, Beprobungs- und Meldekriterien des Bundesamtes für Gesundheit erfüllen, die Kosten für die verschiedenen Sars-CoV-2 Tests. Die Kosten für die Tests werden von den Krankenversicherern und von den Kantonen vorfinanziert und anschliessend dem Bund in Rechnung gestellt. Gestützt auf die Anzahl der im Berichtsjahr durchgeführten Tests und einer Abschätzung, welcher Anteil der Tests aufgrund Nicht-Erfüllung der Kriterien vom Bund nicht übernommen wird, wurde ein Aufwand in der Höhe von 2278 Millionen geschätzt. Davon wurden 961 Millionen bereits an die Krankenversicherer und Kantone ausbezahlt oder als Rechnungen erfasst. Die restlichen Kosten in der Höhe von 1318 Millionen sind als kurzfristige Rückstellung ausgewiesen. Die Rückstellung deckt sämtliche Aufwände für Tests, welche bis zum 31.12.2021 durchgeführt und dem Bund mutmasslich noch nicht in Rechnung gestellt wurden.

**21 PERSONALVORSORGEVERPFLICHTUNGEN**

Die Konzerneinheiten verfügen gemäss den gesetzlichen Anforderungen in der Schweiz über rechtlich selbstständige Vorsorgewerke und sondern ihre Vorsorgeverpflichtungen somit aus. Nach IPSAS 39 qualifizieren die Schweizer Vorsorgeeinrichtungen als leistungsorientierte Pläne, weshalb die versicherungsmathematisch ermittelte Über- beziehungsweise Unterdeckung in der Konzernbilanz erfasst wird. Jedes Vorsorgewerk hat ein eigenes paritätisches Organ, welches aus der gleichen Anzahl von Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern besteht. Die Vorsorgeeinrichtungen tragen ihre versicherungstechnischen und anlagetechnischen Risiken selbst. Die Anlagestrategie ist so definiert, dass die reglementarischen Leistungen bei Fälligkeit erbracht werden können.

**IN DER BILANZ ERFASSTE VORSORGEVERPFLICHTUNGEN**

Mio. CHF	2020	2021
Vorsorgeverpflichtung	13 023	5 004
Barwert der Vorsorgeverpflichtung	102 783	98 444
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	-89 761	-93 440

Die in der Bilanz erfasste Nettovorsorgeverpflichtung hat im Berichtsjahr um 8,0 Milliarden abgenommen. Die Reduktion ist vorwiegend auf das positive Anlageergebnis des Planvermögens (+4,9 Mrd.) sowie auf den Anstieg der Diskontsätze bei der Bewertung der Vorsorgeverpflichtung (+2,2 Mrd.) zurückzuführen. Diese Neubewertungseffekte werden direkt im Eigenkapital erfasst.

**VORSORGEAUFWAND NACH IPSAS 39**

Mio. CHF	2020	2021
Vorsorgeaufwand	-2 314	-1 771
Laufender Dienstzeitaufwand (Arbeitgeber)	-2 287	-2 128
Planänderungen	-7	413
Verwaltungskosten	-38	-37
Zinsaufwand auf der Vorsorgeverpflichtung	-53	-200
Zinsertrag aus dem Planvermögen	72	182

**NEUBEWERTUNG DER VORSORGEVERPFLICHTUNG UND DES PLANVERMÖGENS**

Mio. CHF	2020	2021
<b>Im Eigenkapital erfasste Neubewertung</b>	<b>3 780</b>	<b>7 848</b>
Versicherungsmathematische Gewinne (+) / Verluste (-)	675	2 974
Änderung finanzielle Annahmen	1 434	2 176
Änderung demografische Annahmen	473	2 931
Erfahrungsbedingte Anpassungen	-1 232	-2 133
Ertrag Planvermögen (exkl. Zinsen basierend auf Diskontierungssatz)	3 105	4 874

**DETAILS ZU EINZELNEN PLÄNEN**

Die wesentlichsten Vorsorgepläne bestehen beim Bund, beim ETH-Bereich, bei der Post, bei der SBB und bei der Swisscom. Die Eckdaten dieser Pläne sind wie folgt:

**AUFTEILUNG NACH SEGMENTEN**

	Stamm- haus Bund	ETH- Bereich	Post	SBB	Swisscom
Anzahl aktiv Versicherte	40 747	20 976	38 221	30 407	16 913
Anzahl Rentner	27 426	6 115	37 043	26 501	9 345
Diskontsatz	0.40%	0.40%	0.30%	0.40%	0.30%
Anwendung Risk Sharing	ja	ja	ja	n.a.	ja

**DISKONTSATZ**

Der Diskontsatz für die Abzinsung der Vorsorgeverpflichtungen wird durch die Konzern-einheiten individuell festgelegt und für die KRB unverändert übernommen. Die Diskont-sätze basieren auf erstklassigen Unternehmensanleihen.

**RISIKOAUFTEILUNG (RISK SHARING)**

In der herkömmlichen Bewertung der Vorsorgeverpflichtungen nach IPSAS 39 wird da- von ausgegangen, dass die Kosten zur Ausfinanzierung des gegenwärtigen Vorsorgever- sprechens ausschliesslich vom Arbeitgeber getragen werden. Im Sanierungsfall leisten jedoch sowohl die Arbeitnehmer wie auch der Arbeitgeber ihren Beitrag.

Durch die Berücksichtigung der Risikoaufteilung (Risk-Sharing) in der Bewertung der Vorsorgeverpflichtung wird diesem Umstand Rechnung getragen, indem in der Bilanz des Arbeitgebers nur noch derjenige Teil abgebildet wird, welcher mutmasslich auch durch diesen zu tragen ist. Die bilanzierte Verpflichtung entspricht damit eher den tat- sächlichen Verhältnissen. Zudem werden die Effekte aus Planänderungen nicht über die Erfolgsrechnung, sondern als Bestandteil der Neubewertung der Vorsorgeverpflichtung direkt im Eigenkapital erfasst.

Die Bewertung der grösseren Vorsorgepläne Stammhaus Bund, ETH-Bereich, Post und Swisscom erfolgt unter Berücksichtigung von Risk-Sharing-Eigenschaften. In der Bewer- tung des Vorsorgeplans der SBB ist die Risikoaufteilung derzeit nicht anwendbar.

**22 ÜBRIGE LANGFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN**

Mio. CHF	2020	2021
<b>Übrige langfristige Verbindlichkeiten</b>	<b>5 069</b>	<b>5 448</b>
Spezialfonds	1 946	2 312
Netzzuschlagsfonds	1 265	1 623
Nuklearschadenfonds	521	529
Familienausgleichskasse	95	95
Sonstige Spezialfonds	65	65
<b>Zweckgebundene Mittel</b>	<b>2 907</b>	<b>2 980</b>
Zweckgebundene Forschungsbeiträge	1 608	1 605
Spezialfinanzierungen	840	893
Übrige zweckgebundene Mittel	459	482
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	215	156



**23 EVENTUALVERBINDLICHKEITEN**

Mio. CHF	2020	2021
<b>Eventualverbindlichkeiten</b>	<b>41 252</b>	<b>36 769</b>
<b>Bürgschaften und Garantien</b>	<b>31 434</b>	<b>25 309</b>
Sozialer Wohnungsbau	3 493	3 713
Konzessionierte Transportunternehmen	2 678	2 855
IWF Währungshilfebeschluss	8 588	3 753
IWF PRGT-Fonds	1 281	1 922
Covid-Überbrückungskredite	12 938	10 403
Hochseeschifffahrt	311	277
Übrige Bürgschaften und Garantien	2 144	2 385
Kapitalzusagen für Entwicklungsbanken	7 428	9 165
Rechtsfälle	652	551
<b>Übrige Eventualverbindlichkeiten</b>	<b>1 737</b>	<b>1 745</b>
Rückbau und Entsorgung	382	354
Diverse übrige Eventualverbindlichkeiten	1 355	1 390

**BÜRGSCHAFTEN UND GARANTIE**

Im Rahmen der Aufgabenerfüllung gewährt der Bund Garantien und Bürgschaften. Damit verpflichtet er sich, bestimmte Zahlungen zu Gunsten des Garantienehmers zu leisten, sofern ein Kreditnehmer seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Garantienehmer nicht nachkommt.

Der *soziale Wohnungsbau* wird indirekt durch die Vergabe von Bürgschaften subventioniert. Der Bund verbürgt Nachgangshypothenen natürlicher Personen für die Wohnbauförderung. Zudem kann er Bürgschaften an Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus vergeben oder als Bürge für Anleihen gemeinnütziger Emmissionszentralen auftreten.

Zu Gunsten der *konzessionierten Transportunternehmen (KTU)* bürgt der Bund für Kredite, welche zur Beschaffung von zinsgünstigen Betriebsmitteln aufgenommen werden. Der hierfür von den eidg. Räten gesprochene Rahmenkredit beläuft sich auf 11 Milliarden. Davon werden tranchenweise Garantieerklärungen zu Gunsten der KTU vergeben.

Der Bund garantiert der Schweizerischen Nationalbank (SNB) die Rückzahlung von Krediten, welche diese dem Internationalen Währungsfonds (IWF) im Rahmen des Währungshilfegesetzes (WHG) sowie gegenüber dem *IWF PRGT-Fonds* (Treuhandfonds für Armutsbekämpfung und Wachstum) gewährt. Der *IWF Währungshilfebeschluss* dient zur Prävention oder Behebung ernsthafter Störungen des internationalen Währungssystems. Der PRGT-Fonds vergibt Kredite an einkommensschwache Mitgliedsländer zu Vorzugsbedingungen und wird über bilaterale Beiträge und IWF-eigene Mittel finanziert.

Zur Sicherstellung der Liquidität konnten Unternehmen, die durch die Covid-19-Krise betroffen sind, *Covid-Überbrückungskredite* in Anspruch nehmen, welche mittels Solidarbürgschaften von vier Bürgschaftsgenossenschaften verbürgt werden. Der Bund wiederum übernimmt die Verluste der Bürgschaftsgenossenschaften, ist aber nicht Partei der Bürgschaftsverträge. Für den erwartenden Mittelabfluss ist unter den Rückstellungen ein Betrag von 1,6 Milliarden erfasst. Jene Bürgschaften, für welche nach heutiger Einschätzung kein Mittelabfluss erwartet wird, werden in den Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen (10,4 Milliarden).

In den *übrigen Bürgschaften und Garantien* ist u.a. Folgendes enthalten:

- Fluggesellschaften und flugnahe Betriebe (1354 Mio.)
- Internationale Leistungsaushilfe Krankenversicherung (300 Mio.)
- Pflichtlagerwechsel (213 Mio.)

**KAPITALZUSAGEN FÜR ENTWICKLUNGSBANKEN**

Die Kapitalzusagen stellen noch nicht einbezahlte Garantiekapitalien dar, welche von den Entwicklungsbanken im Bedarfsfall abgerufen werden können. Die Beteiligung an den Banken ist Teil der Entwicklungshilfe der Schweiz, da diese Banken in den Zielländern eine nachhaltige wirtschaftliche und soziale Entwicklung fördern. Die Garantiekapitalien tragen zur Absicherung der von den Banken auf den internationalen Kapitalmärkten aufgenommenen Anleihen bei.

**24 EVENTUALFORDERUNGEN**

Mio. CHF	2020	2021
<b>Eventualforderungen</b>	<b>21 943</b>	<b>23 800</b>
Nicht bilanzierte Forderungen aus der direkten Bundessteuer	20 900	23 200
Übrige Eventualforderungen	1 043	600

*Nicht bilanzierte Forderungen aus der direkten Bundessteuer (DBST)* (ohne Kantonsanteile von 21,2 % für Steuereingänge ab dem 1.1.2021) werden ex post erhoben und erst im auf das Steuerjahr folgenden Jahr fällig. Die Verbuchung der Einnahmen erfolgt beim Bund zum Zeitpunkt der Ablieferung der Bundesanteile durch die Kantone (Kassaprinzip). Würde die DBST auf Ende 2021 aufgehoben, wäre in den Folgejahren noch mit schätzungsweise 23,2 Milliarden Einnahmen zu rechnen. Diese Guthaben sind dem Bund gesetzlich geschuldet. Eine Bilanzierung sämtlicher Forderungen bis und mit Steuerjahr 2021 ist allerdings nicht möglich, weil diese zum Stichtag noch nicht vorliegen. Aus diesem Grund werden die geschätzten ausstehenden Guthaben als Eventualforderung ausgewiesen.

In den *übrigen Eventualforderungen* sind Verfügungen für Bussen der Wettbewerbskommission enthalten, welche von Drittparteien bestritten sind und nun gerichtlich geklärt werden (0,3 Mrd.). Zudem werden bestrittene Forderungen aus der Verrechnungssteuer und den Stempelabgaben als Eventualforderungen ausgewiesen (0,2 Mrd.). Es handelt sich hierbei um rechtlich angefochtene Forderungen, deren Durchsetzbarkeit nicht geklärt ist.

**25 VERPFLICHTUNGSRAHMEN SERV**

Mio. CHF	2020	2021
<b>Verpflichtungsrahmen SERV</b>		
Verpflichtungsrahmen SERV	16 000	14 000
Ausschöpfung	11 680	9 926
Ausschöpfung in Prozenten	73%	71%

Der Bundesrat bestimmt den maximalen Umfang der Versicherungsverpflichtungen für die Schweizerische Exportrisikoversicherung (SERV). Dieser beträgt derzeit 14 Milliarden. Der Verpflichtungsrahmen legt die Obergrenze des Gesamtengagements fest, das die SERV für versicherte Leistungen eingehen kann. Der Verpflichtungsrahmen wird periodisch überprüft und bei Bedarf angepasst.

Ende 2021 beläuft sich die Versicherungsverpflichtung auf 9,9 Milliarden, womit der Verpflichtungsrahmen zu 71 Prozent ausgeschöpft ist. Die Versicherungsverpflichtungen enthalten ausstehende Versicherungspolizen (7,1 Mrd.) und grundsätzliche Versicherungszusagen (2,8 Mrd.).

**26 EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG**

Die konsolidierte Jahresrechnung 2021 wurde vom Bundesrat am 13.4.2022 genehmigt.

Nach dem Bilanzstichtag ist der folgende Sachverhalt aufgetreten: Am 11. März 2022 hat der Bundesrat beschlossen, dass für alle Unternehmen, die 2020 und 2021 im summarischen Verfahren Kurzarbeitsentschädigung (KAE) abgerechnet haben, auf Gesuch hin der Anspruch auf KAE von den Arbeitslosenkassen neu überprüft wird. Sie müssen dazu zur Berechnung der zusätzlichen Ferien- und Feiertagsentschädigung für Angestellte im Monatslohn für jede Abrechnungsperiode einen Antrag mit einer detaillierten Abrechnung einreichen. Für die Umsetzung des Beschlusses unterbreitet der Bundesrat dem Parlament einen Nachtragskredit im Umfang von 2,1 Milliarden.

## 24 BETEILIGUNGSSPIEGEL

## KONSOLIDIERTE EINHEITEN

Beteiligungen	Anteil in %	Bewertungs- methode
<b>Segment Bundesverwaltung</b>		
Stammhaus Bund		
Departement für auswärtige Angelegenheiten	100	Vollkonsolidierung
Departement des Innern	100	Vollkonsolidierung
Justiz- und Polizeidepartement	100	Vollkonsolidierung
Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport	100	Vollkonsolidierung
Finanzdepartement	100	Vollkonsolidierung
Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung	100	Vollkonsolidierung
Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation	100	Vollkonsolidierung
Behörden und Gerichte	100	Vollkonsolidierung
Sonderrechnungen		
Bahninfrastrukturfonds (BIF)	100	Vollkonsolidierung
Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs fonds (NAF)	100	Vollkonsolidierung
Dezentrale Verwaltungseinheiten (steuerfinanziert)		
Bereich der Eidg. Technische Hochschulen (ETH)	100	Vollkonsolidierung
Eidg. Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB)	100	Vollkonsolidierung
Eidg. Institut für Metrologie (METAS)	100	Vollkonsolidierung
Innosuisse	100	Vollkonsolidierung
Pro Helvetia	100	Vollkonsolidierung
Schweizerisches Nationalmuseum (SNM)	100	Vollkonsolidierung
Wesentliche assoziierte Gesellschaften		
BLS AG	22	Equity-Bewertung
Rhätische Bahn RhB	43	Equity-Bewertung
Matterhorn Gotthard Infrastruktur AG	77	Equity-Bewertung
<b>Segment Unternehmen des Bundes</b>		
Bundesunternehmen		
<i>Muttergesellschaft inkl. deren Tochtergesellschaften</i>		
Die Schweizerische Post AG	100	Vollkonsolidierung
Swisscom AG	51	Vollkonsolidierung
Skyguide AG	100	Vollkonsolidierung
SBB AG	100	Vollkonsolidierung
AlpTransit Gotthard AG	100	Vollkonsolidierung
BLS Netz AG	50	Vollkonsolidierung
SIFEM AG	100	Vollkonsolidierung
RUAG (BGRB Holding AG)	100	Vollkonsolidierung
Dezentrale Verwaltungseinheiten (nicht oder nicht vorwiegend steuerfinanziert)		
Eidg. Finanzmarktaufsicht (FINMA)	100	Vollkonsolidierung
Eidg. Institut für Geistiges Eigentum (IGE)	100	Vollkonsolidierung
Eidg. Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI)	100	Vollkonsolidierung
Eidg. Revisionsaufsichtsbehörde (RHB)	100	Vollkonsolidierung
Schweizerische Exportrisikoversicherung (SERV)	100	Vollkonsolidierung
Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit (SGH)	21	Vollkonsolidierung
Schweizerische Trassenvergabebehörde (TVS)	100	Vollkonsolidierung
Swissmedic	66	Vollkonsolidierung
<b>Segment Sozialversicherungen des Bundes</b>		
Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)	100	Vollkonsolidierung
Invalidenversicherung (IV)	100	Vollkonsolidierung
Erwerbsersatzordnung (EO)	100	Vollkonsolidierung
Familienzulagen in der Landwirtschaft (FL)	100	Vollkonsolidierung
Arbeitslosenversicherungen (ALV)	100	Vollkonsolidierung

